

# Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbelasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfersstraße 28, I.

Nr. 19.

Hamburg, den 8. Mai 1897.

9. Jahrgang.

## Vohnbewegung.

Gestreikt wird in Erfurt, Göttingen, Hannover, Herbsleben, Lützen, Lützen und Mannheim.

Platzsperrn sind verhängt in Kiel.

Der Zuzug ist von vorstehenden Plätzen strenge fernzubalten.

NB. Ueber den Stand des Streiks resp. Platzsperrn muß mindestens alle 14 Tage einmal ein Bericht bei der Redaktion eingehen, sonst bleibt die Warnung vor Zuzug an dieser Stelle fort.

## Direkte Beschäftigung der Arbeiter durch Behörden.

Das englische Arbeitsamt, welches eine Abtheilung des Handelsministeriums bildet, ist zu dem Zwecke gegründet worden, Informationen über Arbeiterfragen zu sammeln und zu ertheilen. Diese Aufgabe erfüllt es sehr gewissenhaft. Es sammelt Thatsachen und Zahlen und veröffentlicht sie entweder in seiner monatlichen „Labour Gazette“ (Arbeiter-Zeitung), oder von Zeit zu Zeit in besonderen Schriften. Der Engländer liebt und verehrt Thatsachen, und wenn es zuweilen scheint, als ob er garnicht im Stande wäre, aus diesen Thatsachen die richtigen Lehren zu ziehen, so ist doch nicht zu leugnen, daß diese Thatsachen den arbeitenden Klassen Nutzen bringen.

Dies ist ohne Zweifel auch mit der jüngst veröffentlichten Schrift über „Direkte Beschäftigung“ der Fall. Dieser Bericht enthält sehr umfangreiche Zeugnisse über die Befähigung der Arbeiter, auch ohne kapitalistische Leitung bedeutende Unternehmungen auszuführen. Der Report erstreckt seine Untersuchungen auf England, Neuseeland, Viktoria, Frankreich, Italien und Rußland, und in allen diesen Ländern hat sich die direkte Vergebung der Arbeiten an Arbeiter durchaus bewährt.

Im Folgendem geben wir eine Reihe von Beispielen und beginnen mit England: Hier sind es vor Allem das Kriegsministerium und die Admiralität, welche ihre Bedürfnisse an Bekleidungsgegenständen durch direkte Aufträge an Arbeiter decken. Dann folgen municipale Körperschaften, wie die von London, Glasgow, Nottingham, Halifax, Manchester, Leicester, Burnley usw., die die verschiedenartigsten Bauaufträge, wie Schulen, Kranken- und Armenhäuser, Straßen usw. direkt an Arbeiter vergeben. Werden diese Arbeiten an Arbeitergenossenschaften vergeben, so liefern letztere auch das Material, während dies von Arbeitergruppen nicht verlangt wird. Das Urtheil, welches die Behörden über diese Arbeiten abgeben, ist sehr schmeichelhaft. Es lautet: „Das System hat sich gut bewährt, die Arbeit wird billiger und besser ausgeführt als durch die Unternehmer.“

Biel umfangreicher gestalten sich diese Kontrakte in der australischen Kolonie Neuseeland. Der Unterstaatssekretär für öffentliche Arbeiten schreibt darüber: Der größte Theil unserer Eisenbahnen und Straßen und viele von unseren Bauarbeiten in Neuseeland sind direkt von Arbeitern ausgeführt worden. Das frühere Kontraktssystem, d. h. die Vergebung der Arbeiten an den Unternehmer, hatte sehr viele Nachtheile. Es entstand eine ganze

Klasse von Mittelmännern, die oft große Profite einheimsten und ihre Arbeiter schlecht behandelten. Die Folge war Unzufriedenheit, Vergeudung an Kapital und Zeit, Streiks und Ausperrungen. Aber das Schlimmste war das Schwitzsystem, indem die Unternehmer die Arbeiten wiederum an Subunternehmer vergaben.

Alle diese Uebel wurden überwunden durch die Ausschreibung des Mittelmannes und durch die direkte Vergebung der Kontrakte an die Arbeiter. „Dieses System“, sagt der Unterstaatssekretär, „wurde eingeführt, um die Mißstände, die vom Unternehmertum geschaffen wurden, zu beseitigen, und die Arbeit direkt den Arbeitern zuzuführen, so daß sie in den Stand gesetzt werden, nicht nur einen anständigen Lohn zu erhalten, sondern auch die Profite zu erhalten, die sonst in die Tasche des Unternehmers floßen. Es stellte auch den Arbeiter auf ein höheres Niveau; unter diesem System ist der Arbeiter sein eigener Unternehmer und hat ein persönliches Interesse an einer erfolgreichen und praktischen Ausföhrung der Arbeit. Er ist dabei auch sein eigener Meister.“ — Welcher europäische Staatsminister würde den Muth haben, derartigen Gedanken Ausdruck zu geben?

In Frankreich ist es besonders der Pariser Gemeinderath, der seine verschiedenen Aufträge direkt an Arbeiter vergiebt. Sehr interessant ist ferner die Thatsache, daß die französische Regierung ihr amtliches Organ, das „Journal officiel“, bei einer Genossenschaft der Schriftsetzer drucken läßt.

Der Report führt noch viele andere Beispiele aus Frankreich an, Italien und Rußland, die sämmtlich den Beweis erbringen, daß der Kapitalist durchaus nicht so unentbehrlich ist, wie die bürgerlichen Dekonomen es behaupten und wofür sie für ihn die Dividenden beanspruchen. Der genannte Report zeigt indeß klar, daß der moderne Produktionsprozeß nur der Arbeiter bedarf und einer verständigen Leitung, während der Kapitalist lediglich die Funktion hat, den Mehrwerth einzustreichen.

## Internationaler und nationaler Arbeiterschutz.

Das negative Ergebnis des neuesten Versuches des schweizerischen Bundesrathes um internationale Regelung der Arbeiterschutzfragen — der erste Versuch im Jahre 1880 war auch resultatlos — muß zu der Ueberzeugung führen, daß auf diesem Wege der gesetzliche Arbeiterschutz keine Förderung erfährt und die Arbeiter bis zum St. Nimmerleinstag auf einen internationalen Normalarbeitstag warten können. Wollen die Kapitalisten und ihre Regierungen die internationale Regelung des Arbeiterschutzes nicht, so wird das organisierte Proletariat das Ziel erreichen durch die sozialen Kämpfe und das Vorwärtsschieben der Regierungen und Parlamente.

Daß die Regierungen, nachdem sie von internationalem Arbeiterschutz nichts wissen wollen, auch mit dem Projekt eines internationalen Bureaus für Arbeiterschutz nichts zu schaffen haben wollen, ist eigentlich nur konsequent und bekundet den ersten Willen, die Berliner Arbeiterschutzkonferenz von 1890 nicht mehr zu wiederholen. „Einmal und nicht wieder,“ ist wohl im Hinblick auf letztere die Parole der Herren.

Die Antworten, welche der schweizerische Bundesrath auf sein Kreis Schreiben an die schweizerischen Vertretungen in allen Hauptstädten der europäischen Staaten erhielt, faßt er in folgende Sätze zusammen: „Von keiner Seite liegt die Erklärung vor, es bestehe irgend welche Aussicht, daß die internationale Regelung von Arbeiterschutzfragen gegenwärtig mit Aussicht auf Erfolg wieder an die Hand genommen werden könnte. Es wird im Gegentheil betont, daß die Inangriffnahme dieser Frage zur Zeit inopportun sei, daß man sich nicht durch internationale Abmachungen binden wolle.“

Was speziell die Errichtung eines internationalen Bureaus betrifft, erklärt ein Großstaat, daß er diese Anregung beifällig aufnehme, ein kleinerer ist geneigt, an deren Studium sich zu betheiligen; zwei Großstaaten sind grundsätzlich nicht gegen das Projekt, halten aber dafür, der Zeitpunkt für dessen Erörterung sei noch nicht gekommen; die übrigen Staaten sind ihm aus prinzipiellen oder innerpolitischen Gründen, oder weil sie einem internationalen Bureau keinen großen Werth beilegen u. abgeneigt, oder sprechen sich unbestimmt aus. Detaillierte Auskunft können wir in diesem öffentlichen Berichte nicht bieten, weil die erhaltenen Antworten konfidentieller Natur sind.

Aus dieser Sachlage geht hervor, daß zur Zeit die Schweiz nicht an die öffentliche Vollziehung des betreffenden Beschlusses der Bundesversammlung gehen darf, wenn sie sich nicht einem eklatanten Mißerfolge aussetzen will. Es wäre thöricht, diesen zu provozieren und der Sache auch keineswegs gebietet. Uebrigens wundern wir uns über das negative Resultat keineswegs, sind doch die den gleichen Gegenstand beschlagenden Anträge der schweizerischen Delegation in der Berliner Arbeiterschutzkonferenz gänzlich erfolglos geblieben.

Der resultatlose Verlauf der neuerlichen Bemühungen des schweizerischen Bundesrathes ist in der That nicht verwunderlich. Wie sollen Regierungen, die von nationalem Arbeiterschutz nichts mehr wissen wollen und die soziale Reaktion zum Grundsatz erhoben haben, die nur an die Unterdrückung und Verfolgung der Arbeiter denken, die alle Hände voll zu thun haben mit der Vertretung der Agrar- und Kapitalisteninteressen, mit Anschaffung neuer Kanonen und anderer Mordwaffen, wie sollen solche Regierungen auch noch Sinn und Zeit für internationalen Arbeiterschutz übrig haben?

Fatal ist nur, daß die Schweiz selbst in der Fortführung der Arbeiterschutzgesetzgebung, wofür der gute Wille vorhanden, gehemmt ist. Die Arbeiter fordern seit Jahren die Revision des Fabrikgesetzes zwecks Einführung des gesetzlichen Zehn- anstatt Elftundentages, allein mit dem Hinweis auf die Rückständigkeit der Arbeiterschutzgesetzgebung des Auslandes und auf die ausländische Konkurrenz ist die Erfüllung der gestellten Forderung bisher immer abgelehnt worden. Im Jahre 1894 sagte der Bundesrath in einem Berichte an die Bundesversammlung: „So wie die Sache jetzt liegt, kann die Schweiz nicht isolirt weiter gehen, sondern muß immer wieder hoffen, daß doch noch eine Aktion auf inter-

nationalem Wege zu Stande komme, zum Mindesten muß sie abwarten, bis ihr die großen, tonangebenden Industriestaaten nachgekommen sein werden."

Dagegen läßt sich kaum viel einwenden. In- dessen hat 1895 die Bundesversammlung doch dem Bundesrath den Auftrag erteilt, die Fragen zu prüfen, ob die Bestimmungen des Fabrikgesetzes, betreffend die Lohnzahlung und das Wuhewesen nicht auf die haftpflichtigen Betriebe auszudehnen und ferner die Sonnabendsarbeit für die Fabrik- arbeiterinnen zu reduzieren seien. Darüber ver- anstalteten die Fabrikinspektoren eine Enquete, wobei sie Arbeiter, Unternehmer und Amtspersonen befragten. Nach den nun ebenfalls vorliegenden Ergebnissen dieser Untersuchung gelangen die Fabrikinspektoren zu den Vorschlägen, die er- wähten Bestimmungen des Fabrikgesetzes auf die haftpflichtigen Betriebe auszudehnen, sowie für die Fabrikarbeiterinnen mit eigenem Haushalt den Arbeitschluß an Sonnabenden um 4 Uhr Nach- mittags festzusetzen.

Der Bundesrath legt nun zur Regelung der ersten Frage der Bundesversammlung einen kurzen Gesetzesentwurf vor, dessen Bestimmungen etwa 100 000 Personen zu Gute kommen werden. Die angeregte Verkürzung der Sonnabendsarbeit lehnt er dagegen ab, da hierzu die Revision des Fabrikgesetzes nöthig wäre, diese aber seinerzeit eine ganz andere Tragweite haben und sich nicht nur mit ein paar Stunden Sonnabends- arbeit befassen wird. \*) "Der Moment ist aber noch nicht gekommen, diese Revision vorzunehmen." — So werden also die organisirten Arbeiter wie bisher, so auch fernerhin, im Kampfe mit den Unternehmern weitere Arbeitszeitverkürzungen und sonstige Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse erringen müssen.

### Der gegenwärtige Stand der Unfall- Versicherungs-Gesetzgebung.

Am 23. Januar d. J. begann im Reichstage die erste Beratung der Gesetzentwürfe, betr. die Aenderung der z. B. bestehenden Unfallgesetze. Diefelbe dauerte bis zum 26. Januar. Am 5. Februar begannen die Sitzungen der zur weiteren Vorberatung eingesetzten Kommission. Die Thätigkeit der letzteren erstreckte sich über 29 Sitzungen, die zum Theil ganze Tage in Anspruch nahmen, und endete — vorläufig — am 27. März mit Erledigung der ersten Lesung des Gewerbe-Unfallgesetzes. Die Kommission beschloß, ihren Vorsitzenden, den Kommerzienrath Kroschke, und den Berichterstatter, Abg. Trimborn-Köln, mit einer vorläufigen Debatte in der ersten Lesung gefaßten Beschlüsse zu beauftragen und dann sofort in die zweite Beratung einzutreten. Erst wenn das Gewerbe Unfall- gesetz für die Weiterberatung im Plenum gereift sei, sollten die übrigen Novellen: Bau-, See- und Land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung, in der Kommission in Angriff genommen werden.

Seit dem 27. März hat eine Sitzung nicht mehr stattgefunden und auch eine Berichterstattung des Redaktionsausschusses an die Kommission ist nicht erfolgt. Schon bevor die letzte Sitzung stattgefunden, war im Senatorenkonvent mitgeteilt worden, daß die Regierung auf einer Weiterberatung der Unfallgesetze nicht bestehe, daß sie vielmehr Werth darauf lege, vor den Osterferien im Plenum noch die Invalidengesetz-Novelle zur ersten Beratung und zur Kommissionsverweisung zu bringen, damit dieselbe Kommission, die sich bis jetzt mit der Unfallversicherung beschäftigt hatte, nach Othern das Invalidengesetz in Angriff nehme, das man gern zur Verabredung in dieser Session bringen

\*) Der „Norm.“ brachte unterm 24. April folgende Korrespondenz aus Zürich: Die hier versammelte national- rätliche Kommission für nationale und internationale Arbeiterfrage stimmte der Vorlage des Bundesraths, be- treffend vorläufigen Verzicht auf weitere Verfolgung des projektirten internationalen Arbeiterschutzes, zu, ebenso dem kurzen Gegentwurf, betreffend Anwendung der fabrikgesetzlichen Bestimmungen über die Lohnzahlung auf die haftpflichtigen Betriebe, und beschloß, in Sachen der Freigabe des Sonnabend-Nachmittags aus allen Branchen Fabrikarbeiterinnen, Fabrikanten und den Arbeitersekretär Greulich einzunehmen. Da hierzu bereits vorher Vorbereitungen getroffen waren, so konnte die Einvernahme mehrerer Arbeiterinnen, sowie Greulich's bereits heute erfolgen. Erstere wünschten durcheinander den freien Nachmittags, während die zugezogenen sechs Fabrik- anten davon eine Einbuße befürchteten und deshalb ab- geneigt sind. Greulich sprach die Hoffnung aus, gestützt auf bisherige Erfahrungen, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit infolge des freien Nachmittags die Arbeits- intensität würde gesteigert werden und eventuell könnte ausnahmsweise für die Konfektion die Arbeit am Sonnabend- Nachmittags beibehalten werden. Die Kommission wird erst später Beschluß fassen.

möchte. Die Plenarberatung dieses Entwurfes ist aber vor den Feiertagen nicht mehr erfolgt, da die die Wahr- heit des Reichstages bildenden wirtschaftspolitisch reaktio- nären Elemente ein größeres Interesse für die Innungs- vorlage, die man nach der ersten Kommissionsitzung wohl schon als verunglückt betrachten darf, gezeigt haben, als für die resolut vernünftige Invalidenversicherungsvorlage. Inzwischen drangen, zuerst unbekannt, dann be- stimmter, allerlei Gerüchte an die Öffentlichkeit über die Geleiten hinter den Koulissen, die zwischen Vertretern der Mehrheitsparteien und den sozialpolitischen Geheim- rathen wegen der Unfallnovelle im Gange seien. Das Blatt, das zuerst Bestimmtes über diese Unterhandlungen brachte, war das Organ des Königs Stumm, die „Post“ in Berlin, woraus hervorgeht, daß „etwas daran“ ist. Die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder erfuhren auch nur aus diesem Blatte die Nachricht über den im Gange befindlichen Kuhhandel, irgend eine direkte Mit- theilung wurde ihnen nicht, nur der Vorsitzende äußerte gelegentlich, die Sache „werde wohl ganz anders kommen, als man in der Kommission angenommen hatte“.

Ehe wir auf die letzten Punkte eingehen, um die sich die Handelskammer hauptsächlich dreht, wollen wir kurz die Hauptbeschlüsse der Kommission registriren. In der Kommission war von Anfang an eine Majorität dafür vorhanden, das Gesetz derart zu ändern, daß es nach Außen nach etwas aussehe, daß auch einigen der aller- dings nicht Bescheidenden der Arbeiter nachgegeben werden solle, daß aber materielle Belastungen der Berufsgegen- schaften, d. h. der Kapitalistenklasse, nicht oder nur in ganz minimalem Maße beschaffen werden dürften. Auf dieser Linie bewegten sich sowohl die ultramontanen, wie die nationalliberalen und konservativen Kommissions- führer. Allein die Besetzung der Kommission war seitens der „Ordnungs“parteien eine so wechselnde, ununter- brochen fluktuirende, daß nicht bloß die Arbeiten un- gemein erschwert, sondern auch die Direktiven der Leit- gliedern nicht immer strikte eingehalten wurden, so daß innerhalb ein und derselben Partei ganz widersprechende Abstimmungsresultate zu Stande kamen. Namentlich war dies beim Centrum der Fall. Die einzigen „ruhenden Pole in der Erscheinungen Flucht“ waren die Sozial- demokraten und — der Vorsitzende.

Bei den allgemeinen Bestimmungen über den Umfang der Versicherung wurde beschlossen, daß derselbe auch auf gewerbliche Brauereien, auf das Schlosser-, Schmelz- und das Fleischergerwerbe erstreckt werden soll. Tischler und Glaser, die selbst darum nachgelacht hatten, fanden noch keine Gnade, auch die übrigen handwerksmäßigen Betriebe wurden nicht in die Härde zugelassen. Auf Antrag Stumm wurde beschlossen, daß dem Verletzten, so lange er infolge eines Unfalls thätig und unverschuldet arbeitslos ist, vom Genossenschaftsvorstand die Theilrente bis zum Betrag der Vollrente vorübergehend erhöht werden kann. Das war die Antwort auf den sozial- demokratischen Antrag, bei der Rentenfestsetzung auch die Erwerbsmöglichkeit in Betracht zu ziehen. Als Gegen- gewicht gegen diese außerordentliche „Humanität“ wurde dem nämlichen Paragraphen, und zwar als „Verbesserung“ der Regierungsvorstellung, in Wirklichkeit aber als Ver- minderung des gegenwärtigen Zustandes hinzugesügt, daß „die Rente in keinem Falle den Arbeitsverdienst des Verletzten übersteigen darf“. Eigentlich überflüssig zu bemerken, daß der Antrag von den Nationalliberalen ausging.

Bezüglich des den Berufsgegenständen durch Reichs- versicherungsamtsverordnung eingeräumten Rechtes Ver- letzte in eigenen Heilanstalten unterzubringen, wurde eine Bestimmung angenommen, wonach bei der Ueber- führung Verlester aus allgemeinen Krankenhäusern in ge- nossenschaftliche Anstalten vielfach vorgekommenen Will- kürlichkeiten eine gewisse Beschränkung auferlegt werden kann. Für die verschiedenen Hinterbliebenen Verlester wurden einige unwesentliche Verbesserungen der Rente beschlossen.

Der wichtige Beschluß, der insbesondere den Zorn des Herrn von Stumm erregt und den Gewaltigen wieder- holt zu Drohungen und Ruchausbrüchen veranlaßt hat, ist der zu § 5 a, wonach die Berufsgegenständen die Rentenzahlung künftig nicht mehr mit Beginn der vier- zehnten, sondern der fünften Woche nach dem Unfall zu übernehmen haben. Dieser Beschluß bedeutet eine nicht unerhebliche Entlastung der bis jetzt ungerechterweise so schwer belasteten Krankenkassen. Um diese Aenderung drohte sich der dem be- zogenen Kuhhandel zwischen Re- gierung und Parteien ganz vorwiegend der Kampf, der, wie uns die Post berichtet hat, vor den Ferien zu einer Einigung „noch nicht“ geführt hat.

Gegenüber der standalösen Gepflogenheit diverser Genossenschaften, ihren Vorsitzenden, die „ehrenamtlich“ funktionieren sollen, übertrieben hohe Entschädigungen zu zahlen, ist beschloffen worden, daß die Höhe dieser Ent- schädigungen künftig der Genehmigung des Reichs- versicherungsamts unterliegen sollen und daß die Mitglieder des Vorstandes neben diesen Vergütungen eine Besoldung für die Geschäftsführung nicht erhalten dürfen. — In den Betrieben ist durch Aushang bekannt zu machen, welcher Berufsgegenstand und Sektion der Betrieb angehört und welches die Adresse des Vorstandes zc. ist. Die Wahlen betreffend wurden zwar alle Verbesserungen des Wahlgesetzes abgelehnt, jedoch die freien Hülfskassen und die landesrechtlich errichteten Krankenkassen als korporationen, deren Vorstände neben denen der Zwangs- kassen künftig wahlberechtigt sein sollen, zugelassen.

In Bezug auf die Reihenfolge der Schiedsgericht- besitzer, die zu den Sitzungen herbeigezogen werden sollen, wurde eine kleine Verbesserung beschlossen. —

Arztliche Atteste und sonstige Urkunden, die dem Schiedsgericht eingereicht sind, sind auch den Be- theiligten mitzutheilen. Wird von der Berufsgegen- schaft ein ärztliches Gutachten vorgelegt, so ist auf Antrag des Verletzten auch ein Gutachten eines von diesem zu bestimmenden Arztes auf Kosten der Genossen- schaft einzuholen. Die Urtheile der Schiedsgerichte sind spätestens innerhalb drei Wochen nach ihrer Verkündung den Parteien zuzustellen. Für Abschriften von Akten zc. sind dem Verletzten Schreibgebühren nicht in Ansatz zu bringen.

Das Verfahren bei der Berufung ist zu Gunsten der Verletzten etwas erleichtert. Die Berufsgegenständen sind besugt, von der Rückforderung vor der rechts- kräftigen Entscheidung gezahlter Entschädigungen ab- zusehen. Zu gänzlicher Abstandnahme von solcher Rück- forderung hat man sich nicht entschließen können. — Vor Aufhebung oder Herabsetzung einer Rente ist dem Empfänger unter Mittheilung der Unterlagen, auf Grund deren die Maßregel erfolgen soll, Gelegenheit zur Gegenäußerung zu geben. Sofern bei theilweiser Erwerbs- unfähigkeit eine Rente von nur zehn oder weniger Prozent der Vollrente festgesetzt ist, kann auf Grund freier Ver- einbarung auch Kapitalabsfindung stattfinden. Die Grund- sätze für die Absfindung setzt das Reichsversicherungsamt fest. Pfändung von Renten, die bis jetzt ganz aus- geschlossen war, soll in Zukunft zur Deckung von Vor- schüssen, die auf Grund dieses oder eines anderen Ver- sicherungsgesetzes gegeben sind, erfolgen können.

Die von den Berufsgegenständen errichteten oder unterhaltenen Heilanstalten unterliegen der Aufsicht des Reichsversicherungsamtes. Die Ueberführung von Ver- letzten nach deren Heilung in sogenannte „Rentenquellchen“ bedarf der Zustimmung des Verletzten oder des zurändigen Bezirksamtsarztes. Die Uebertragung einer Reihe von Ver- waltungsgeschäften, die bis jetzt das Reichsversiche- rungsamt zu versehen hat, auf die Zentral-Landesbehörden, wurde abgelehnt. Ebenso wurde die von der Regierung beantragte Verminderung des Rekursrechtes, sowie die Besetzung der Spruchkammern des Reichsversicherungs- amtes mit einer verminderten Richterzahl abgelehnt.

Jede Erhöhung der Vollrente wurde gleichfalls ab- gelehnt.

Die Verhandlungen zwischen der Regierung und den bürgerlichen Mehrheitsparteien beziehen sich nun nicht etwa darauf, diesen letzterwähnten gegen die Haupt- bestreitung der interessirten Arbeiter gerichteten Beschluß zu beseitigen und aus dem jetzigen Almosen eine wirkliche Rente zu machen, sondern, wie schon erwähnt, darauf, die beschlossene Herabsetzung der Karenzzeit von 13 auf 4 Wochen wieder umzustößen und vor Allem betreffs der Organisation und Kompetenz des Reichsversicherungs- amtes die Forderungen der Regierung durchzubrüden.

Nach dem Stimm-Organ soll unter anderem folgender Paragraf vereinbart worden sein:

Der Rekurs an das Reichsversicherungsamt ist ausgeschlossen, wenn das Schiedsgericht dem Verletzten nicht mehr als 25 Prozent der Vollrente zugesprochen hat. In diesem Falle tritt bloß Revision ein. Diese kann in der Regel nur darauf gestützt werden, 1. daß die angefochtene Entscheidung auf der Nichtanwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechtes oder auf einem Verstoß wider den klaren In- halt der Akten beruhe; 2. daß das Verfahren an wesentlichen Mängeln leide. Die Gegenpartei kann sich dem Rekurs oder der Revision anschließen, selbst wenn sie auf das Rechtsmittel verzichtet hat, oder wenn die Frist zu dessen Einlegung verstrichen ist. Die An- schließung verliert ihre Wirkung, wenn das Rechts- mittel zurückgenommen oder als unzulässig verworfen wird.

Falls diese ungeheuerliche Bestimmung, die die Herren Unterhändler „vereinbart“ haben, Gesetz werden sollte, so brauchen die Schiedsgerichte, um einen Rekurs zu verhindern, statt auf 25 nur einfach auf 24 oder 20 pSt. Rente zu erkennen, und die Sache ist abgemacht! Eine einfachere Rechtssprechung (oder sollte man solche Prak- tiken nicht besser anders nennen?) kann es garnicht mehr geben.

Ferner: Unzulässige oder offenbar unbegründete Rekurse darf das Reichsversicherungsamt ohne mündliche Ver- handlung durch Beschluß zurückweisen! In Fällen dieser Art genügt die Mitwirkung von drei Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes, unter denen sich je ein Vertreter der Genossenschaftsvorstände und der Arbeiter befinden muß.

Auf diese Weise könnte bei der Aburtheilung über „offenbar unbegründete“ Rekurse sogar noch ein Bessiger mehr erpart werden, als in der abgelehnten Bestimmung des Gesetzentwurfes beantragt war. Und darüber, was ein „offenbar unbegründeter“ Rekurs ist, schafft man sich eben eine neue Judikatur. Wenn Herr v. Stumm allein zu entscheiden hätte, würde er vielleicht sagen: „Offenbar unbegründet ist jeder Rekurs, der eine erhöhte Rente zu erzielen sucht“. Vielleicht wäre es auch angebracht, eine Strafbestimmung nach der Art der in den Rekrutirungs- fabrikstatuten enthaltenen hinzuzufügen und auf diese Weise die 1879 beseitigten „Privoluntätsstrafen“ in Deutsch- land wenigstens für durch Unial verletzte Arbeiter wieder- herzustellen. Nach solcher Privoluntätsstrafe reicht auch die Wiederaufnahme des in der Kommission zweimal, nämlich für die Schiedsgerichte wie für das Reichsversicherungsamt abgelehnten nachstehenden Paragraphen:

Das Reichsversicherungsamt ist besugt, den Be- theiligten (sowie Kosten des Verfahrens zur Last zu legen, die durch muthwillige oder auf Verschleppung oder Irre- führung berechnete Beweisankträge veranlaßt worden sind.

Als „muthwillige“ Beweisführung dürfte natürlich am besten auch diejenige anzusehen sein, die darauf berechnet ist, der Kasse einer Berufsorganisation Schaden zuzufügen. Und das geschieht bekanntlich durch „übermäßige“ Rentenzahlungen!

Und solchen „Vereinbarungen“ sollen die „arbeiterfreundlichen“ Regierungsvertreter und wohl gar auch die Herren Sozialpolitiker des Zentrums zugestimmt haben? Man sieht, wessen die modernen Gesetzgeber fähig sind, wenn sie nicht unter Aufsicht der Sozialdemokraten stehen. („Leipziger Volksztg.“)

**Protokoll vom dritten Provinzialverbandstage für Hannover, Oldenburg und Bremen.**

**Abgehalten am 4. April 1897 in Celle.**

Nachdem der Vorsitzende der Zahlstelle Celle die Sitzung um 11 Uhr eröffnet und die Anwesenden mit warmen Worten begrüßt hatte, wurden **Mädger-Lehe**, **Geestemünde**, **W a a f - Hannover** und **K r e b s - Hildesheim** mit Prüfung der Mandate betraut.

Benannte Kommission stellte fest, daß 13 Zahlstellen durch 15 Delegirte vertreten seien. Ferner war als Vertreter der Agitationskommission **K l a t t e n h o f** und als solcher des Hauptvorstandes **R ö m e r** anwesend.

Auf besonderen Wunsch wurde sodann das Protokoll des vorjährigen Provinzialverbandstages zur Verlesung gebracht und nach kurzer Diskussion für richtig anerkannt.

Nachdem **Mädger-Lehe** der Vorsitz übertragen worden war, erstattete **K l a t t e n h o f** den Kommissionsbericht und bedauerte im Voraus, nicht einen ebenso günstigen Bericht bringen zu können, wie im vorherigen Jahre in Hannover. Öffentliche Versammlungen zu Agitationszwecken konnten nur vier stattfinden, in **Hameln**, **Oldenburg**, **Brinkum** und **Nordenham**. Aus 15 Städten, nach denen an Kameraden abseiten der Kommission geschrieben worden sei, dort Versammlungen einzuberufen, kam eine Antwort überhaupt nicht zurück. Ferner habe sich die Zahlstelle **Lüneburg** von der Provinzial-Agitation gänzlich zurückgezogen.

Der Kassenbestand für das Jahr 1896 repräsentirte eine Einnahme von **M. 404,70**, hierzu der Bestand vom Vorjahre mit **M. 118**, zusammen **M. 522,70**, an Ausgaben **M. 55,40**, somit einen Verbleib von **M. 467,30**. Man hätte mehr für Agitation ausgeben sollen.

Der Kassenbericht veranlaßte eine längere Diskussion. **Mädger-Geestemünde** glaubte aus dem Bericht entnehmen zu können, daß das Agitationscomité nicht besonders rege Thätigkeit entfaltet habe, wofür der Umstand spreche, daß nur insgesamt **M. 55,40** ausgegeben, während ein Bestand von **M. 467,30** verblieb.

**Scharf-Bremen** nahm das Agitationscomité in Schutz, indem er die Schuld, daß nicht mehr für Agitation verausgabt, den Zahlstellen zuschob, weil letztere sich nicht genügend an das Comité gewendet hätten.

**Römer-Hamburg** führte letzteres auf den Umstand zurück, daß die mit der Agitation betrauten Personen in den einzelnen Zahlstellen nicht Kenntniß davon hatten, wie der Stand der Kasse sei, anderenfalls wohl Anträge zwecks Zuschußleistung für Agitation gestellt worden wären. Im Uebrigen erlebte sich vorliegende Streitfrage wohl jetzt durch Kenntnisaufnahme der bestehenden diesbezüglichen Kassenverhältnisse, wonach im Laufe des vorstehenden Geschäftsjahres hinsichtlich der Agitation notwendige Maßnahmen getroffen werden könnten.

Nachdem ein Antrag von **W a a f - Hannover**, den Kassenbericht während der Mittagspause zu prüfen, akzeptirt und hiermit **J a n s e n - Wilhelmshaven** und **D a h l - Celle** beauftragt worden waren, ging man zum dritten Punkt der Tagesordnung über: „Situationsbericht aus den einzelnen Zahlstellen.“

**Mädger-Lehe-Geestemünde** führte hierzu aus, daß sich dort im Laufe des verfloffenen Jahres in Bezug auf Lohn und Arbeitsverhältnisse recht wenig geändert habe. Bei 45 1/2 Stundenlohn herrsche dort eine zehnständige Arbeitszeit. Von ca. 300 Zimmerern gehörten 260 dem Verbands an. Die Fehlenden seien meist ältere resp. arbeitsunfähige Kameraden.

**Krebs-Hildesheim** schilderte die dortigen Zustände als überaus traurige. Bei einer Arbeitszeit von 10-10 1/2 Stunden wurden Löhne von 26-30 1/2 pro Stunde gezahlt. Die Mitgliederzahl betrage 36; durch die Handlungsweise der letzten Lokalkassirer sei die Organisation ziemlich verflumpft, er hoffe aber, daß es sich im Laufe dieses Sommers wieder bessern werde. Der Anfang sei schon gemacht.

**Dahl-Celle** war im Stande, ein weit günstigeres Bild über dortige Verhältnisse zu geben. Von den am Orte sich befindenden 80 Zimmerern gehörten 66 dem Verbands an. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse seien geregelte. Bei zehnständiger Arbeitszeit würden 35 1/2 Lohn pro Stunde gezahlt.

**Döbbeling-Grasdorf** theilte mit, daß 42 Kameraden dort dem Verbands angehören, der Lohn betrage 46-47 pro Stunde.

**Deten-Deimelshof** führte hinsichtlich der dortigen Verhältnisse aus, daß alle am Orte vorhandenen Kameraden, 80 an der Zahl, dem Verbands angehören; bemerkte ferner, daß man den Arbeitgebern vor Kurzem eine Lohnforderung von 40 1/2 pro Stunde zugestellt habe, welche auch bewilligt worden sei mit dem Vorbehalt, den jüngeren und älteren Kameraden je nach Bedarf weniger zahlen zu dürfen. Man sei hierauf unter Zustimmung der in Frage kommenden Kameraden eingegangen, weil anderenfalls zu befürchten stand, daß benannte Kameraden die meiste Zeit arbeitslos sein würden. Es müsse nun einmal abgewartet werden, in welcher

Weise diese Extravaganz von den Arbeitgebern ausgenützt würde.

**W a a f - und G o m l i c h - Hannover** theilten mit, daß durch den enormen Zugug die Zahl der am Orte vorhandenen Zimmerer sich von im Winter ca. 400 auf ca. 800 im Sommer vergrößere. Durch einige Beispiele ertröte man ein Bild über die dort vorherrschenden Lohnverhältnisse, woraus hervorging, daß die dortigen Arbeitgeber mit Vorliebe die sogenannten Sommervögel anstehen, da sie ihnen Löhne anbieten können, wie es ihnen beliebt. Im Allgemeinen schwante der Lohn zwischen 30 bis 45 1/2 pro Stunde. Letzteren Lohnsatz hätten aber nur Postknechte und Postere.

Dem Verbands gehörten 20 Kameraden an. Auf die den Arbeitgebern zugestellte Forderung von 45 1/2 pro Stunde sei bis dato noch keine Antwort erfolgt.

**Wiegmann-Linden** erklärte, daß Alles über die Zustände in Hannover Ausgeführte auch für Linden zutrefte. Seit der Zeit des Bestehens der Zahlstelle hätten fünf öffentliche Versammlungen stattgefunden, welche aber nicht den gewünschten Erfolg gehabt; die in den Sommermonaten zufließende indifferente Masse sei nicht so überaus leicht zu belehren.

**Scharf-Bremen** beruft sich auf den Bericht des Vorjahres, indem sich seit der Zeit wenig geändert habe. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse seien geregelte und stehe auch die Zahl der Organisirten in einem befriedigendem Verhältnisse zu der Anzahl überhaupt dort anwesender Kameraden.

**Jansen-Wilhelmshaven** berichtet, daß von circa 160 anässigen Zimmerern circa 90 der Organisation angehören. Infolge der günstigen Baukonjunktur habe man den Arbeitgebern eine Forderung von 50 Pfg. pro Stunde und neunständige Arbeitszeit zugestellt. Hierauf sei bis dato noch keine Antwort erfolgt und gedenkt man abeiten der Kameraden, bei günstiger Gelegenheit der Forderung durch weitere Schritte Nachdruck zu verleihen. Bisher wurden dort bei zehnständiger Arbeitszeit 45 Pfg. pro Stunde und weniger gezahlt.

**Soflein-Hameln** bezeichnete die dortige Baukonjunktur als eine gute. Auch die Organisation sei im Steigen begriffen, nur habe man dort noch mit den Junktören zu kämpfen.

**Höhne-Harburg** schildert die dortigen Verhältnisse als keineswegs rosig; man habe schon besichtigt, sich in nächster Zeit in einen Abwehrkreis verlegt zu sehen, indem die Arbeitgeber den Lohn reduzieren würden, was ihnen in Anbetracht der miserablen Bauhätigkeit nicht so schwer fallen dürfte. Bis jetzt sei es jedoch noch nicht geschehen; jedenfalls, weil Harburg mit Hamburg in ziemlich enger Beziehung stehe, wodurch ihnen derartige Manipulationen vielleicht vereitelt werden könnten.

**Schröder-Uelzen** berichtet in kurzen Worten über die dortigen Verhältnisse, welche wohl als erträglich aber nicht gerade als günstige zu bezeichnen seien. Die Organisation stehe ziemlich günstig.

**Schmidt-Begeford** schilderte die dortige erst kürzlich beendigte Lohnbewegung, wodurch fünf Kameraden abgefallen seien. Da der Verkauf ein nicht besonders günstiger war, seien auch Maßregelungen nicht ausgeblieben. In sofern habe die Bewegung jedoch Erfolg gehabt, indem heute fast allgemein der Lohn von 45 1/2 pro Stunde bei 10 1/2 stündiger Arbeitszeit gezahlt werde.

Hiermit war auch dieser Punkt der Tagesordnung erledigt und trat, nachdem der Vorsitzende noch ermahnt hatte, sich in diesem Jahre allerseits rege an der Agitation zu betheiligen, damit die einzelnen Situationsberichte auf dem nächsten Provinzialverbandstage ein günstigeres Bild zeigen möchten, eine einstündige Mittagspause ein.

Die Sitzung wurde um 2 Uhr wieder eröffnet, und war inzwischen noch aus **Hagedt** Kamerad **Deichsel** eingetroffen.

Die mit der Kontrolle des Kassenberichts beauftragten Revisoren berichten sodann, Alles in Ordnung befunden zu haben, und wird auf Antrag **Jansen-Wilhelmshaven** dem Kassirer **Decharge** ertheilt.

Nunmehr trat man in die Berathung über folgende im Druck vorliegenden Anträge ein:

1. **Harburg**: Den Provinzialverbandstag alle zwei Jahre stattfinden zu lassen.
2. **Die Kosten**, die dadurch entstehen, prozentual zu tragen.
3. **Lehe-Geestemünde**: Sollte der Antrag vom vorigen Jahre: Berichterstattung jeder einzelnen Zahlstelle, bestehen bleiben, so sind von Seiten der Agitationskommission diesbezügliche Fragebogen herauszugeben und von jeder Zahlstelle auszufüllen.
4. **Linden**: Die Agitationskommission nach Hannover zu verlegen.
5. **Flugblätter** sollen in den Provinzen verbreitet werden und zwar in einer geeigneten Zeit, wo gleich darauf an den betreffenden Orten Versammlungen abgehalten werden, wozu ein Referent gestellt wird.
6. **Uelzen**: Den nächsten Verbandstag in Uelzen abzuhalten.
7. **Hannover**: Die Agitationskommission zu beauftragen, ein Flugblatt auszuarbeiten zwecks Agitation und dasselbe in der Provinz Hannover zu verbreiten.
8. **Alle Jahre** vor dem Provinzialverbandstage einen Jahresbericht im „Zimmerer“ zu veröffentlichen.
9. **Den Sitz** der Agitationskommission nach Hannover zu verlegen.
10. **Bremen**: Den Beitrag auf 5 1/2 pro Quartal zu erniedrigen.

11. Wird Antrag 2 angenommen, soll jede Zahlstelle nur einen Delegirten entsenden.

**Höhne-Harburg** begründet und befürwortet den Antrag 1, während **W a a f - und G o m l i c h - Hannover**, **Scharf-Bremen** und **Mädger-Lehe** dagegen sprechen. Der Antrag 1 wird mit großer Majorität abgelehnt. **Deichsel-Hagedt** befürwortet den Antrag 2, ebenso **Jansen-Wilhelmshaven**. Nachdem auch **Klattenhof-Bremen** sich noch dafür geäußert, wird Antrag 2 angenommen.

**Mädger-Lehe** begründet sodann den Antrag 3 und wird hierbei von **Römer-Hamburg** unterstützt. Antrag 3 wird ebenfalls angenommen.

**W a a f - und G o m l i c h - Hannover** befürworten die Anträge 4 und 9, indem sie sich mißbilligend über die bisherige Thätigkeit der Agitationskommission geäußert, hoffen dadurch, daß der Sitz nach Hannover verlegt würde. Bessererhaltung der Agitation sei herbeizuführen; des Ferneren sei um Hannover herum noch ein größeres Feld zu bearbeiten, als es bei Bremen der Fall sei.

**Wiegmann-Linden** ist ebenfalls aus dem vorher geltend gemachten Gründen für Verlegung des Sitzes nach Hannover.

**Römer-Hamburg** befürwortet die Verlegung des Sitzes in Bremen; gerade der Umstand, daß bisher nicht genügend gethan wurde für die Agitation, gebe zu bedenken, ob es rathsam erscheine, Veränderungen in dieser Beziehung vorzunehmen. Einmal habe zwischen dem Comité und den einzelnen Zahlstellen ein gewisses Mißverständnis obgemalt, andererseits habe es doch jedenfalls nicht an dem guten Willen der Kommissionsmitglieder gelegen, daß die Agitation nicht in entsprechender Weise betrieben wurde, sondern man sei sich nicht bewußt und klar darüber gewesen, wie solche am praktischsten und nutzbringendsten einzuleiten war. Nunmehr habe aber die bisherige Kommission schon diesbezügliche Erfahrungen hinter sich, andererseits würde auch die jetzige Diskussion mit dazu beitragen, den mit der Agitation Beauftragten den richtigen Weg zu zeigen. Wenn man in Hannover und Umgegend mehr als bisher Agitation zu betreiben gedenke, so könne das ohnedem geschehen, ohne daß sich der Sitz des Agitationscomités dort befände. Man könne sich in solchen Fällen nur um einen etwaigen Zuschuß oder mit sonstigen diesbezüglichen Ersuchen an das Comité wenden.

Nachdem sich noch **Deichsel-Hagedt** und **Krebs-Hildesheim** gegen den Antrag geäußert, wurden Anträge 4 und 9 mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

**Mädger-Lehe** begründete hierauf den Antrag 5, indem er hervorhob, daß auch in Bezug auf schriftliche Agitation etwas in den einzelnen Provinzen gethan werden müsse, allerdings könne das nackte Flugblättervertheilen allein recht wenig zur Agitation beitragen, sondern es müßten in maßgebender Zeit gleich hinternach Versammlungen abgehalten werden.

Nachdem **Jansen-Wilhelmshaven** noch betont hatte, daß es rathsam sei, diesbezügliche Flugblätter den Verhältnissen der einzelnen Provinzen anzupassen und nicht alle in einer und derselben Form abzugeben, indem schon in Oldenburg recht eigenthümliche Verhältnisse in Bezug auf die Arbeitsweise im Baugewerbe herrschen, werden Anträge 5 und 7 angenommen.

Beschlossen wird ferner auf Anregung **Römer-Hamburg**, mit den diesbezüglichen Flugblättern auch die entsprechende Anzahl Exemplare des „Zimmerer“ Nr. 52, Jahrg. 1896, zur geeigneten Zeit zu vertheilen, da gerade der Inhalt dieser Nummer agitatorischen Werth habe.

**Dahl-Celle** empfiehlt hierauf, unterstützt von **W a a f - Hannover**, den Antrag 8, in dem hervorgehoben wird, daß durch Annahme desselben das Comité in den Stand versetzt werde, entsprechende Jahresberichte herauszugeben. Antrag 8 wird sodann angenommen.

**Jansen-Wilhelmshaven** wendet sich hierauf gegen den Antrag 10 und weist darauf hin, daß die bisherigen 10 1/2 kaum genügen würden, wenn die eingegangenen Gelder nur richtige Verwendung fänden.

Nachdem noch **Wiegmann-Linden**, **Krebs-Hildesheim** und **Höhne-Harburg** dagegen gesprochen, wird Antrag 10 abgelehnt.

**Gomlich-Hannover** befürwortet sodann Antrag 11, wobei ihn **Wiegmann-Linden**, **Jansen-Wilhelmshaven**, **Höhne-Harburg** und **Krebs-Hildesheim** unterstützen.

Nachdem **Scharf-Bremen** sich dagegen geäußert, wird Antrag 10 angenommen.

**Schröder-Uelzen** empfiehlt sodann noch den Antrag 11, welcher nach kurzer Diskussion ebenfalls Annahme findet.

Die im Druck vorliegenden Anträge hatten somit ihre Erledigung gefunden und ging man zum fünften Punkt: „Verschiedenes“, über.

**Mädger-Lehe** stellt hierzu den Antrag, der Zahlstelle **Begeford** die zu wenig an das Agitationscomité eingezahlten 5 1/2 pro Mitglied und Quartal zu erlassen, da die erst eben überstandene Lohnbewegung die diesseitige Lokalkasse erschöpft habe, die Zahlstelle **Wilhelmshaven** jedoch zu verpfänden, das zu wenig Abgelieferte nachzuzahlen, da hier kein maßgebender Grund vorliege, auf den Rest zu verzichten. Der Antrag wurde angenommen.

Nachdem noch einige unwesentliche Angelegenheiten erledigt, entpinnt sich eine längere Diskussion über die Frage der Gründung von Industrieverbänden.

**Höhne-Harburg** schwärmt für Verschmelzung der einzelnen Berufsorganisationen zu einem Alle umfassenden Verbands, weiß aber die Vortheile eines solchen unter den heutigen Umständen nicht aufzuführen, sondern begnügt sich mit der allgemeinen Aeußerung: Das Kapital vereinigt sich immer mehr zu größeren Dingen und ist

es deshalb unsere Pflicht, es nachzuahmen, um dem Kapital erfolgreich entgegenzutreten zu können.

H a m b u r g bedauert, daß diese Frage in einer Zeit und unter Verhältnissen, wo man wahrhaftig alle Hände voll zu thun habe, die Berufsorganisation erstmalig zu einer entsprechenden Höhe zu bringen, immer wieder angeschnitten werde. Findet es rein räthselhaft, daß es noch immer Verjonen gebe, welche ohne Rücksicht auf die vorhandenen Thatsachen mit blindem Fanatismus für desseitige Aenderungen schwärmen und in den meisten Fällen auch nicht die geringste maßgebende Begründung geben könnten. Dieser Umstand lasse sich nur dadurch erklären, daß ein Theil der organisirten Berufsgeuossen die Schuld verlieren, mit den Fortschritten und Erfolgen der bestehenden Berufsorganisationen nicht zufrieden sind und die Schuld einfach der Organisationsform zuschieben, anstatt den so nahe liegenden Faktor, daß erst ein geringer Prozentsatz überhaupt organisiert ist, und deswegen den Fortschritt der Bewegung hemmt, in Betracht zu ziehen. Der Gewerkschaftsorganisation sei es jedenfalls dienlicher, wenn man dieses Projekt: „Gründung von Industrieverbänden“, so lange begraben würde, bis mindestens der größte Theil der Arbeiter in den Berufsorganisationen vereinigt sei. Erst dann sei diese Frage spruchreif und diskutierbar.

Nachdem sich noch mehrere Redner in demselben Sinne geäußert, giebt sich H o h n e - H a m b u r g hiermit zufrieden und bemerkt, die Frage nur angeregt haben zu wollen.

H i e r a u f giebt H a m b u r g ein Bild über die Lohnbewegungen des Vorjahres und dieses Jahres. Redner drückt zunächst seine Verwunderung darüber aus, daß der Punkt „Lohnbewegung“ nicht einmal auf der Tagesordnung der diesseitigen Verhandlungen gesetzt wurde. Gerade in dieser Beziehung gebe es viel zu berathen und auch recht verschiedene Meinungen. Gerade die Laktit bei Lohnbewegungen lasse viel zu wünschen übrig. In den meisten Fällen sei von einer entsprechenden Vorbereitung zu einer solchen Aktion garnicht die Rede, sondern mit hochgradigem Enthusiasmus gehe man in den Kampf hinein, was in sehr vielen Fällen zur Folge habe, daß dieser feberhaften Begeisterung nur zu bald eine fröhtelnde Bantelmüdigkeit auf dem Fuße folge. Dieses treffe mit Bestimmtheit dann zu, wenn die materielle Unterstützung von vornherein der ausschlaggebende Faktor war und wenn man allzugroße Erwartungen an die Nachgiebigkeit der Unternehmer knüpfte. Wenn auch sonst der moralische Kampf sehr wohl mit einem Blutritze zu vergleichen sei, so sei in diesem Falle, wo es auf die Dauer der Munitionsvorräthe ankomme, die Abwägung der Chancen der beiden sich gegenüberstehenden Parteien von vornherein zu Gunsten des Arbeiterfeindes gerichtet. Als sprechendes Beispiel hierfür führt Redner den Hamburger Hafenarbeiterstreik an. Auf den Ursprung, Verlauf usw. näher eingehend, kommt er zu dem Schluß, daß es vor allen Dingen am Plage sei, bevor man einen ersten Kampf wage, eingehend zu prüfen, ob die sich hieraus ergebenden Konsequenzen nicht etwa den erhofften Vortheil doppelt aufwiegen. Ein fernerer Mifstand bei Lohnbewegungen sei der Umstand, daß man in den seltensten Fällen daran denke, sich vorher einen entsprechenden Fonds anzusammeln. In dieser Beziehung verlaufe man sich lediglich auf die Hauptkassse. Das sei aber keineswegs richtig, gebe aber zu erkennen, daß man auch nach dieser Richtung hin keinerlei Berechnungen anstelle. Die einzige Thatsache, das im verfloffenen Jahre ca. 70 Lohnbewegungen in Fluß waren und bei diesen 30 Jahrlisten vom Streik getrieben wurden, müsse schon allein genügen, die Frage zu verneinen, ob die Hauptkassse in der Lage sei, alle Lohnbewegungen voll und ganz über Wasser zu halten. Das sei einfach unmöglich, wenn die einzelnen Zahlstellen nicht selbst einen Rothfonds ansammelten. Nur ganz günstige Umstände hätten veranlaßt, daß in den meisten Fällen die Lohnbewegungen nicht größere Dimensionen annahmen, sonst hätte der Zentralkassenbestand bei Weitem nicht genügt, allen Zahlstellen gerecht zu werden. Zum Schluß fordert Redner noch auf, thätig für den Betrieb der von der Hauptkassse herausgegebenen Maimarken einzutreten, um hierdurch die Hauptkassse in den Stand zu setzen, die für dieses Jahr bevorstehenden Lohnbewegungen in entsprechender Weise unterstützen zu können.

M a g - H a n n o v e r stellte hierauf den Antrag, auf die Tagesordnung des nächsten Provinzialverbandstages die beiden Punkte, Agitation und Lohnbewegung, zu setzen. Dem Antrage wurde zugestimmt.

Nachdem der Vorsitzende den anwesenden Delegirten noch an's Herz gelegt, die diesseitigen Beschlüsse auch zu verwirklichen, erfolgte mit einem dreifachen Hoch auf die allgemeine Arbeiterbewegung Schluß der Verhandlungen.

Joh. Deinemann } Schriftführer.  
P. Dreher

**Berichte.**

**Bauhen.** Am 28. April war nach der Spreeterrasse eine öffentliche Zimmererverammlung einberufen mit der Tagesordnung: „Uniere Lohn- und Arbeitsverhältnisse und der Nutzen der Organisation.“ Nach erfolgter Büreauwahl erhielt Hoyer-Weizsig das Wort. Mit kernigen Worten verstand es Redner, die Erachtenernen zu fesseln. Bedauerlich sei es, so führte er aus, daß die sonst politisch gut organisirten Arbeiter in Bezug auf die Gewerkschaftsorganisation die reinen Kinder seien. Hier ist es doppelte Pflicht, durch Ruhe und Ausdauer auf die in entferntesten Winkeln wohnenden Zimmerer einzuwirken; der Dank werde nicht ausbleiben. Energisch müsse Front gegen den in hiesiger Stadt gebräuchlichen

Alkoholgenuß gemacht werden. An Thatsachen weist Redner nach, daß der Schnapsgenuß zerförend auf Geist, Gemüth, Weib und Kinder wirkt. Den oberhalbständigen lehrreichen Ausführungen folgte reicher Beifall. Nachdem Genosse Stamm nochmals mit Worten, welche gleich Bestichenhieben saßen, den Indifferentismus und den Stumpföinn scharf gezeißelt, forderte derselbe die Anwesenden auf, den beklagten Ausführungen des Referenten die That folgen zu lassen und sich der Organisation anzuschließen. Ein Kamerad äußerte seine Zustimmung, die übrigen Kameraden beteiligten sich leider aus purer Angst vor den Unternehmern nicht an der Debatte. Nach einem kräftigen Schlußwort des Referenten erfolgte Schluß der Versammlung. Einige Kameraden traten dem Verbands als Einzelgänger bei. Die in der Versammlung gemachten Erfahrungen haben bewiesen, daß man jetzt den richtigen Weg der Agitation beschritten hat. Bemerkenswerth ist, daß die Unternehmer die an dem Postbau zc. befindlichen Versammlungsplatate sämmtlich entfernt hatten. Die Versammlung fand trotzdem statt!

**Dieleseld.** Am 28. März, Vormittags 10 Uhr, tagte unsere regelmäßige Versammlung. Punkt 1, Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge, wurde durch den Kassirer erledigt. Punkt 2, Besprechung der Lohnverhältnisse auf den einzelnen Plätzen. Vorsitzender, Kamerad Czerny, legt in dieser Hinsicht die Lohnverhältnisse klar und fordert die Vertrauensmänner der verschiedenen Plätze auf, sich darüber zu äußern. Kamerad Kroos vom Plage Hjerring theilt mit, daß jeder Zimmergeselle pro Stunde 2 1/2 Zulage erhalten hätte, ebenso ist auf den Plätzen von Strobach und auf dem Plage von Springhaus Zulage gewährt worden. Vom Plage Uebing & Kaufmann war kein Mitglied vertreten, auf allen andern Plätzen ist der Lohn von 35-37 1/2 pro Stunde geblieben. Vorsitzender, Kamerad Czerny, rügte die geheime Abstimmung wegen der Lohnverhältnisse und ertheilt hierauf Genossen Hoffmann das Wort. In seiner Rede spricht derselbe die Ansicht aus, daß ein Streik nur begonnen werden kann, wenn Aussicht vorhanden ist, daß derselbe auch gewonnen wird. Man muß aber auch darnach trachten, den inneren Feind herauszuwerfen und dieser innere Feind sind die Zeitungen, welche nur für die Arbeitgeber schreiben. Er bittet schließlich das Blatt zu halten, welches allein die Interessen der Arbeiter vertritt, die „Volkswacht“. Vorsitzender, Kamerad Czerny, spricht sich in demselben Sinne des Vordredners aus und ersucht, die „Volkswacht“ durch Abonnement zu unterstützen. Ferner sprach Genosse Hoffmann über den Minimallohn. Die Meister wollen einen solchen nicht anerkennen, sondern nach ihrem Gutdünken zahlen, obgleich 40 1/2 nicht zuviel sei für einen Zimmerer. Der Lohn lasse sich nur durch eine feste Organisation erringen. Kamerad Czerny theilt mit, daß unsere Organisation jetzt besser sei als im Jahre 1895 und wir getrost den Meistern gegenüber treten können. Kamerad Sht beschwert sich, daß kein Protokoll in den „Zimmerer“ kommt. Der Vorsitzende erklärt dies damit, der vorige Schriftführer sei selten anwesend gewesen.

Am 26. April tagte wiederum unsere regelmäßige Versammlung. Nach Berlesung des Protokolls wurde die Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge durch die Kassirer erledigt. Die Abrechnung vom 1. Quartal ergab: Einnahme M. 258.—, an die Hauptkassse gelangt M. 142,80, Bestand in der Lokal-kasse M. 95,20. Die Wittgliederzahl betrug am Schluß des Quartals 106 Kamerad Fischer, welcher Kassirer der Unterstützungskassse in, berichtet, daß M. 29,95 in der Kassse verbleiben. Beiden Kassirern wurde Decharge ertheilt. Kamerad Czerny theilte mit, daß in der letzten Vorstandssitzung des Kartells beschlossen worden, 2 1/2 1/2 an die Kartellkassse abzugeben, den Rest aber unserem Unterstützungsfonds zuzufleßen zu lassen. Dadurch müßten die Marken, so meint Kamerad Klose, kenntlich gemacht werden und zwar durch einen Stempel, welcher die Jahreszahl abheмпelt; Letzteres wird einstimmig angenommen. Kamerad Wendt theilte mit, daß er in Erfahrung gebracht hätte, daß diejenigen, welche den 1. Mai feiern, durch die Vereinigung der Zimmer-, Maurer- und Steinhauermeister entlassen werden und somit in Dieleseld wohl sehr schwer Arbeit finden werden. Kamerad Czerny rügte den schlechten Besuch der Versammlung und Kamerad Voltmann ersuchte, am Dienstag, den 27. April, eine öffentliche Versammlung einzuberufen, welches auch angenommen wurde. Kamerad Klose verlas dann ein von Hamburg gefandtes Flugblatt und empfahl den Kauf der Extramarken; ebenso Kamerad Czerny. Dieser schlug vor, daß zum 1. August d. J jedes Wittglied wenigstens für M. 1,50 Marken gekauft haben müsse. Um bessere Kontrolle, ob die Extramarken gekauft werden, bittet Kamerad Sht, er empfehle die Wahl von Thürkontrolleuren. Es wurden die Kameraden Sht und Hartmann zu diesem Posten gewählt und denselben einige Marken zur Vertreibung auf den Plätzen mitgegeben. Die Lohnkommission wurde durch drei neugewählte Kameraden ergänzt. Der Kassirer verlas dann noch die Restanten. Einige Kameraden mußten wegen Schulden gestrichen werden.

**Bochum.** Am 26. April tagte eine öffentliche Zimmererverammlung, die leider von nur 40 Zimmerern besucht war, (in Bochum sind etwa 350 beschäftigt). Mag Königs aus Witten referirte über die Lage der Zimmerer und über unsere Lohnforderung. Er rieth davon ab, in der schwach besuchten Versammlung den Streik zu beschließen, obgleich die den Meistern zur Antwort gegebene Fria bereits abgelassen war, ohne daß sie sich zu unieren Forderungen: zehnstündige Arbeitszeit und 42 1/2 Stundenlohn, geäußert hätten. Von mehreren Rednern wurden der Lohnkommission schwere Vorwürfe

gemacht, und es wurde vorgeschlagen, andere Personen hinein zu wählen, was aber abgelehnt wurde.

**Brandenburg.** Am 21. April tagte unsere Wittgliederversammlung, welche gut besucht war. Nachdem das Protokoll berlesen und angenommen war, verlas der Kassirer die Abrechnung vom 1. Quartal. Der Kassenbestand betrug M. 97 85. Nachdem die Revisoren die Richtigkeit behätigt, wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Ein Antrag von Kamerad Paproth, vorläufig, so lange der Maurerstreik dauert, pro Woche 50 1/2 extra zu feuern, wurde von der Versammlung angenommen. Alsdann erstattete Kamerad Henning Bericht über das Ergebnis des Provinzialverbandstages. Nachdem unter „Verchiebenes“ noch einige lokale Unregelmäßigkeiten geregelt worden waren, wurde noch seitens des Kassirers auf die Abnahme der Maimarken hingewiesen und die Kameraden ersucht, sich recht zahlreich an der Maimarkte zu beteiligen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

**Dresden.** Am 28. April tagte eine öffentliche Zimmererverammlung, die gut besucht war. Ueber die Bedeutung des 1. Mai referirte Genosse Sindermann, wofür ihm reicher Beifall zu Theil wurde. Dann wurde Stellung zu der Lohnbewegung genommen. Es entspann sich eine lebhaftte Debatte; die meisten Redner vertraten den Standpunkt, daß der augenblickliche Zeitpunkt nicht geeignet sei, in einen Streik einzutreten, man solle damit bis zu einem günstigeren Zeitpunkt warten. Der vergangene gelinde Winter habe zur Folge gehabt, daß die Frühjahrsbauten zeitig fertig gemacht worden sind. Die Lohnkommission beklagte sich, daß sie die nöthige Unterstützung nicht findet, die Kameraden müßten sich besser an dem Kaufe der Marken zum Reservefonds beteiligen, auch müßten Platz- resp. Baudeputirte gewählt werden. Zwei Redner vertraten den Standpunkt, die Lohnkommission hätte mehr als geschehen thun sollen; sie hätte Unterhandlungen anknüpfen und eventuell das Gewerbegericht arufen sollen. Durch Annahme einer Resolution wurde die Kommission verpflichtet, eine Platzdeputirtenversammlung zu veranstalten und die Kameraden wurden verpflichtet, allerwärts Platzdeputirte zu wählen, dafür zu sorgen, daß diese die Platzdeputirtenversammlungen besuchen und den Betrieb der Reservefondsmarken beforzen.

**Freiberg i. S.** Am 27. April tagte hier eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung. Genosse Hoyer aus Leipzig sprach sich in leicht verständlicher und packender Weise über den Nutzen der Organisation aus. Unter Anderem führte Redner aus, daß es hohe Zeit für die Freiburger Zimmerer sei, sich dem Speichelleckertum zu entziehen. Nur der frei denkende und handelnde Arbeiter ist im Stande, dem Unternehmertum Hülfe einzufleßen. Mit Ermahnungen, daß Alle es auch ernst mit ihrem öfters gezollten Beifall meinen und sammt und sonder dem Zentralverband beitreten, schloß Redner seinen fesselnden Vortrag. Kollege Schumann schilderte die brüchigen Verhältnisse, welche traurig sind. Er ist der Ansicht des Kollegen Hoyer, und in langen Ausführungen ging derselbe auf alle Details ein. Öffentlich hat die Versammlung es ermöglicht, daß eine Zahlstelle der Hauptkassse hier errichtet werden kann. Vorläufig gehören die wenig organisirten Zimmerer den Maurerverbänden an.

**Kiel.** Am Mittwoch, den 20. April, tagte eine sehr gut besuchte außerordentliche Wittgliederversammlung mit der Tagesordnung: „Stellungnahme zu den Maßregelungen der Zimmerer bei Zimmermeister Lauers“. Da in der letzten Wittgliederversammlung infolge der Lohnbewegung der Tischler die Zimmerer einstimmig eine Resolution annahmten, wonach kein Zimmerer die von Tischlern verlassene Arbeit verrichten darf, widrigenfalls dieselben aus der Organisation ausgeschlossen werden, wogegen sich am Sonnabend Morgen drei Verbandsmitglieder, bei Herrn Lauers die von den Tischlern verlassene Treppenarbeit im „Neubau Postgang“ weiter zu führen. Die Kameraden wünschten von ihrem Arbeitgeber andere Arbeit, sie wurden jedoch sofort gemäßigelt; dasselbe Schicksal theilten im Laufe des Tages weitere drei Kameraden, welche auf die Anfrage, ob sie die Arbeit weiter führen wollten, mit Nein antworteten. So traten die Diertage heran, und am Dienstag Morgen nahmen die Maßregelungen ihren Fortgang; weitere fünf Kameraden wurden gemäßigelt. Herr Lauers schien befreidigt, er nahm von der weiteren Entsendung seiner noch übrigen fünf Gesellen Abstand. Seitens des Vorsitzenden des veseuerauschusses wurde der Vorsitzende des Meisterratschusses von der Sache in Kenntniß gesetzt und demselben erklärt, daß, da die (Znnung Bauhütte) am Tage nach Ostern Versammlung habe, dieselbe sich mit obiger Frage beschäftigen möge. Der Verband erwarte bis Mittwoch Abend eine Antwort. Jedoch der Herr erklärte sich mit dem Vorgehen des Herrn Lauers einverstanden. Seine Antwort war: „Machen Sie was Sie wollen.“ Im Laufe der sehr lebhaften Diskussion wurde allseitig die grobe Ausdrucksweise des Herrn Lauers seinen Gesellen gegenüber auf das Schärfste verurtheilt. Ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag: „Die Sperre über das Geschäft des Herrn Lauers zu verhängen“, wurde einstimmig angenommen; ebenfalls ein Antrag: „Die Znnung Bauhütte zu benachrichtigen, daß die Sperre nur unter der Bedingung aufgehoben wird, daß Herr Lauers sämmtliche Gemäßigelte wieder in Arbeit nimmt, dieselben nicht zu Tischlerarbeiten anhäßt und ihren ausfälligen Lohn nachzahlt“.

**Leipzig.** Am 27. April fand im „Römischen Hofe“ eine von circa 500 Personen besuchte Zimmererverammlung statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung erstatteten die Kameraden Klose und Franke Bericht über die in Halber-

hat stattgefunden Generalversammlung der Zimmerer Deutschlands, der sich mit dem schon in der „Leipziger Volkszeitung“ veröffentlichten Bericht deckte. Nach kurzer Debatte fand folgende Resolution Annahme: Die öffentliche Versammlung der Zimmerer Leipzigs und Umgegend erklärt sich mit den Beschlüssen der 12. Generalversammlung voll und ganz einverstanden und verspricht mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß der Verband der Zimmerer Deutschlands erblühe zum Wohle der gesammten Arbeiterschaft. — Darauf ersuchte der Vertrauensmann Bericht über unsere Lohnforderung und führte unter Anderem aus, daß die Arbeitgeber es abgelehnt haben, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen. Mehreres wies darauf hin, daß wir schon durch die fortschreitende Technik gezwungen sind, für eine Verletzung der Arbeitszeit zu sorgen, um die überhandnehmende Arbeitslosigkeit etwas zu mildern, und daß die Arbeitgeber ganz gut die Forderung bewilligen könnten, da schon ein großer Theil 48 h zahlte. Aber ihre Halsstarrigkeit lasse das nicht zu. Nachdem noch mehrere Redner das Verhalten der Arbeitgeber geißelt und die jetzige Zeit nicht günstig für einen Streik bezeichnet hatten, da infolge Fertigstellung der Ausstellung eine große Anzahl Kollegen außer Arbeit sei, fand folgender Antrag Annahme: Die von circa 500 Personen besuchte Versammlung der Zimmerer erklärt, vorläufig bei den jetzigen Vorkäufen weiter zu arbeiten und in einer für uns günstigeren Zeit unseren Forderungen Geltung zu verschaffen. — Abgelehnt wurde ein Antrag, diejenigen verwerftratheten Kameraden, die infolge Feiern des 1. Mai gemahregelt werden, wöchentlich mit M. 12 zu unterstützen. Die Ablehnung erfolgte nach einem Hinweis auf die noch schwebende Lohnbewegung und die schlechte finanzielle Lage des Unterstufungsfonds, da immer noch ein großer Theil der Kameraden sehr phlegmatisch ist in der Abnahme von Unterstützungsfondsarten. In der Fahrenangelegenheit wurde eine Kommission von fünf Mann gewählt, die in der in Kürze stattfindenden Generalversammlung des Bezirksvereins vorzulegen werden soll, damit die Fahne in unsere Hände übergeht. Ferner wurde der Vertrauensmann beauftragt, ein Lokal im Westen ausfindig zu machen, wo das Sommervergnügen abgehalten werden könne. Von mehreren Kameraden wurde gemißbilligt, daß die Maurer auf dem Bau von Schreiber in Eutritsch Zimmerarbeit verrichten. Zum Schluß ermahnte der Vertrauensmann die Kameraden, fest zur Organisation zu halten und, wo es irgend angeht, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen.

**Baugewerbliches.**

**Risiko der Banarbeiter.** Im Bereich der Hesse-Nassauischen Baugewerksberufsgenossenschaften gelangten im Monat Februar 127 Unfälle zur Anzeige, von denen vier den Tod zur Folge hatten. In demselben Monat des Vorjahres gelangten 117 Unfälle zur Anzeige. Das ist also ein ganz erheblicher Fortschritt! Die große Mehrzahl der Unfälle wird auf die Mißstände auf Bauten zurückgeführt. 28 ereigneten sich infolge von Zusammenbrüchen, Einstürzen, Herab- und Umsinken von Gegenständen; 23 infolge von Abstürzen und 26 bei Ab- und Ausladen von Gegenständen, Heben, Tragen etc.

**Ueber ein schweres Baunnglück** wird unterm 29. April aus Berlin berichtet: Die ausgedehnten Veränderungen des Hedmann'schen Fabrikabteiles in der Schlesischen Straße sind nach Verlegung der Walzwerke nach dem Rhein parzelliert und zur Bebauung verkauft worden. Gegenwärtig werden die auf dem Terrain noch vorhandenen Fabrikgebäude niedergelegt; der Abriß eines großen massiven Kohlenschuppens, welcher mit der Front nach der Cuvystraße zu stand, wurde von dem Architekten Hedanz, Liegnitzstr. 17, geleitet. Der Bau ist, wie gesagt, massiv, das Pappdach wurde durch eiserne Träger gehalten, welche wiederum durch Eisenpfeiler gestützt waren. Die Arbeiter waren zur Zeit damit beschäftigt, die Eisenkonstruktionen abzuräumen und hatten bereits die mit den Pfeilern vermittelten T-Träger theils entfernt, theils gelodert. Gestern Nachmittag gegen 4 Uhr, als bereits der größte Theil der Arbeiter die Beirpauise angetreten, stürzten plötzlich sechs der schweren Träger aus der Höhe herab und trafen den untenstehenden Architekten Hedanz, den Schiffsieger Neßbrand aus Brederode, welcher zum Zwecke der Verladung von Abbruchmaterialien in dem Gebäude weilte, ferner den Arbeiter Preuß, sowie einen Schiffsarbeiter. Dem 65jährigen Architekten wurde durch die schwere Eisenlast der Kopf zertrümmert; der Unglückliche war auf der Stelle todt. Neßbrand wurden die Knochen des rechten Unterarmes total zertrümmert; er mußte nach dem Krankenhaus Bethanien gebracht werden. Sein Zustand ist zwar nicht hoffnungslos, doch dürfte er dauernd ein Krüppel bleiben. Die beiden Arbeiter erlitten glücklicherweise nur leichte Verletzungen und konnten sich, nachdem sie Nothverband erhalten hatten, nach ihren Wohnungen begeben. Die Polizei hat den Weiterabbruch des Gebäudes inhibirt, bis der Thatsbestand durch die Staatsanwaltschaft festgestellt worden ist. Allem Anschein nach ist das Unglück dadurch entstanden, daß ein Strebpfeiler, durch welchen die T-Träger verbunden wurden, bereits entfernt worden war.

**Bauarbeiterchutz in Sachsen.** In der kürzlich erlassenen ministeriellen Verordnung, betr. die Einrichtungen zum Schutze der baugewerblichen Arbeiter sowie die polizeiliche Ueberwachung der Bauten heißt es: „Wenn einzelne Behörden die Herstellung von Unterstufsräumen und Bedürfniskanälen dann nicht für er-

forderlich halten, wenn sich beispielsweise in der Nähe des Bauplatzes Schantwirtschäften oder sogenannte Bäckchen befinden, so kann das Ministerium diese Aufstellung nicht theilen, da es nicht sachgemäß erscheint, die Arbeiter auf Räumlichkeiten zu verweisen, über die der Unternehmer kein Verfügungsrecht hat und deren Benutzung die Arbeiter in der Regel zu Ausgaben nöthigt oder doch wenigstens verleitet. Es ist vielmehr davon auszugehen, daß bei allen einigermaßen größeren Bauten, wo den Arbeitern nicht auf dem Baugrundstücke selbst oder auf einem Nachbargrundstücke geeignete und jederzeit zugängliche Räume zum Aufenthalte während der Bauten oder bei plötzlich eintretendem Unwetter sowie Aborte zugewiesen werden, die Einrichtung von Wabuden und Bedürfniskanälen zu verlangen ist. Hierbei wird insbesondere darauf zu achten sein, daß die Größe dieser Anlagen stets im angemessenen Verhältnisse zu der Zahl der beschäftigten Arbeiter steht.

Einzelne Baupolizeibehörden haben die in dieser Hinsicht erforderlichen Maßnahmen auf dem durch § 120 a Abs. 2 der Gewerbeordnung vorgegebenen Wege angeordnet. Hierdurch entstehen für die Durchführung insofern gewisse Schwierigkeiten, als die erlassenen Vorschriften nur für Gewerbetreibende rechtsverbindlich sind und diesen nur Verpflichtungen zum Schutze ihrer eigenen Arbeiter auferlegt. Nun handelt es sich aber gerade um solche Schutzmaßregeln, die den Arbeitern der verschiedenen, gleichzeitig oder nacheinander bei demselben Bau thätigen Baugewerke zu Gute kommen sollen und daher am zweckmäßigsten von dem Bauherrn oder dem Gesamtunternehmer eines Baues gefordert werden. Diese letzteren sind aber häufig nicht Gewerbetreibende und dann auch nicht den Vorschriften der Gewerbeordnung unterworfen. Das Ministerium des Innern erachtet es deshalb für zweckmäßiger, wie dies auch bereits in der Verordnung vom 20. Januar v. J. betont worden war, den Bauherren in jedem Einzelfalle durch Baubedingung die Beschaffung der für nöthig erachteten Einrichtungen aufzulegen.

In gleicher Weise werden die Baupolizeibehörden auch dafür Sorge zu tragen haben, daß die Arbeiter, die während der Wintermonate im Innern von Neubauten beschäftigt werden, vor gesundheitschädlichen Einwirkungen der Witterung, namentlich vor Arbeiten in kalter Zugluft in ausreichendem Maße geschützt werden, indem — je nach Lage der Verhältnisse — verlangt wird, daß entweder sämtliche oder doch die der Wetterseite zugewandten Fenster- und Thüröffnungen für die Dauer der Arbeitsthatigkeit wenigstens provisorisch geschlossen werden.

Das Arbeiten in Räumen, die durch offenes Coaksfeuer ausgetrocknet werden, ist nach den vorliegenden Anzeigen zum Theil infolge einer Anregung der sächsischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft schon jetzt vielfach behördlich untersagt worden. Im Hinblick auf die hiermit verbundenen erheblichen Gesundheitsgefährdungen hält es das Ministerium für wünschenswert, daß auch diejenigen Baupolizeibehörden, die sich anscheinend noch ablehnend verhalten haben, weil in ihren Bezirken bisher die Anwendung von Coaksöfen nicht üblich gewesen ist, gleichartige Verbote erlassen.

Was endlich die polizeiliche Ueberwachung der Bauten anlangt, so haben die angestellten Erörterungen ergeben, daß in den Landgemeinden in der Regel, ferner aber auch in einzelnen Städten mit residirter Städteordnung während des Baues Revisionen überhaupt nicht vorgenommen werden, sondern dies nur nach Fertigstellung des Gebäudes behufs seiner Ueberweisung zur Ingebrauchnahme geschieht. Ein solches schon an sich nicht ordnungsmäßiges Verfahren erscheint aber besonders bedenklich, wo die Bauthätigkeit vorwiegend Spekulationszwecken dient, oder wo die Bauleitung nicht in den Händen von Baumeistern, sondern von Scharwerksmaurern u. dergl. liegt.

Das Ministerium des Innern verkennt nicht, daß es namentlich auf dem Lande vielfach mit Schwierigkeiten verbunden ist, geeignete Personen zu finden, die die nöthige Sachkunde und Befähigung besitzen, um in Gemeinschaft mit dem Gemeindevorstande oder in dessen Auftrag die Bauten beaufsichtigen zu können. Bei der nicht zu unterschätzenden Wichtigkeit dieser Angelegenheit giebt es sich jedoch der Erwartung hin, daß die zuständigen Behörden dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zuwenden und reichlich in Erwägung ziehen werden, wie den in dieser Hinsicht vorhandenen Uebelständen in zweckmäßigster Weise abgeholfen werden kann. Recht beachtenswerth erscheint z. B. der von der Amtshauptmannschaft B. gemachte Vorschlag, zu diesem Behufe Verbände der größeren Gemeinden zu bilden.

Unter allen Verhältnissen werden die mit der unmittelbaren Beaufsichtigung der Bauten beauftragten Organe, insbesondere also auch die Bürgermeister kleiner Städte und die Gemeindevorstände anzuweisen sein, ihr Augenmerk darauf zu richten, daß die zur Sicherung und Wohlfahrt der auf Bauten beschäftigten Arbeiter vorgeschriebenen Vorrichtungen in genügendem Maße vorhanden sind.

**Die anerkannten Regeln der Baukunst.** Aus Wülhausen im Elsaß wird uns geschrieben: Der Bauunternehmer Christian W., 39 Jahre alt, hier, hatte letzten Herbst für den Kanzleirath Bündgens im Nebberg einen Bau auszuführen. Von demselben stürzte aber am 8. Dezember ein Theil wieder zusammen. W. hat sich nun zu verantworten, weil er nicht nach den Regeln der Bautechnik gebaut und dadurch Gefahr für die Menschen verursacht habe. Der Angeklagte — der sich am 7. April vor dem Gewerbegericht zu verantworten hatte — giebt an, die schlechte Witterung wäre

Schuld an dem Unfall gewesen. Vier Sachverständige und zwei Zeugen bekunden dasselbe, betonen zum Theil aber auch, daß das Material ein minderwertiges gewesen und das Mauern nicht regelrecht vor sich gegangen wäre. Das Gericht verurtheilte den Angeklagten zu M. 300 resp. zu 30 Tagen Gefängniß, mit der Motivirung, daß in Wülhausen überhaupt ziemlich leicht gebaut würde und einmal ein abschreckendes Beispiel statuiert werden müsse.

**Der Lohnschwindel** kann nun wieder flott betrieben werden. Entgegen der bisherigen Praxis des Berliner Gewerbegerichts, die Strohmänner als Arbeiter nicht anzuerkennen, fällt die Kammer III das folgende bemerkenswerthe Urtheil: Der Pußer Seeger gebürtig zu denen, die die Rolle eines Kolonnenführers übernehmen und als solche mit den Bauunternehmern größere Auftragsverträge abschließen. Seeger hatte nun für die Pußarbeiten an einem Bau des Maurermeisters Kazurke unter Anderen auch die Arbeiter J. und Sch. herangezogen. Im Laufe der Zeit kam es zu Zahlungsschwierigkeiten. J. und Sch. klagten schließlich beim Gewerbegericht gegen Seeger und Kazurke auf Zahlung eines größeren Restlohnes. Vor Allem machten sie aber den Maurermeister Kazurke haftbar, den sie als ihren eigentlichen Arbeitgeber betrachteten. Sie machten auch geltend, Seeger und Kazurke hätten sich geeinigt, daß der Pußere an sie je M. 28 zahlte. Der beklagte Kazurke lehnt jede Verpflichtung ab und bezeichnet Seeger als alleinigen Arbeitgeber der Arbeiter und Pußer. Er legte den Vertrag vor, den er mit Seeger abgeschlossen hat. Darin ist ausgesprochen, daß „Seeger als Arbeitgeber für sämtliche Leute zu sorgen habe“. Dann heißt es weiter im Vertrage, Kazurke übertrage die gesammte Pußarbeit dem Seeger nach dessen Kostenanschläge. Seeger erklärte ebenfalls, jeder Verpflichtung bar zu sein. Der Gerichtshof unter dem Vorsitz des Assessors Lohmeyer verurtheilte jedoch Seeger und wies die Klage gegen Kazurke ab. Gründe: Nach dem Vertrage sei unstrittig Seeger dem Kazurke als selbstständiger Unternehmer gegenüber getreten. Er habe die Kläger angenommen und müsse als ihr Arbeitgeber behandelt werden. Auf jeden Fall sei er für den Lohn haftbar. Wenn auch die Behauptung richtig wäre, daß Kazurke versprochen habe, für den Restlohn mit seinen Mitteln einzutreten, selbst dann müßte vom Gewerbegericht die Klage gegen Kazurke abgewiesen werden. Denn in diesem Falle wäre der Anspruch, den die Kläger vielleicht auf Grund eines solchen Versprechens an Kazurke hätten, kein Anspruch aus dem Arbeitsverhältnis an den Arbeitgeber. Nur über derartige Ansprüche könnte aber das Gewerbegericht entscheiden.

**Wer liefert die billigsten Arbeiterknocken?** Am 21. April wurden die zum Neubau auf dem Postgrundstücke zu Magdeburg erforderlichen Tischlerarbeiten einschl. Beschläge (Tischler- und Schlosserarbeiten ungetrennt) durch den Regierungsbaumeister Sell in öffentlicher Verdingung vergeben. Es forderten für 300 Stück Innenthüren: G. Assig-Wangern (Bezirk Breslau!) M. 26 411,70, F. Klüssendorf-Magdeburg M. 32 103, Wehenroth-Magdeburg M. 27 286,25, H. Hellwig-Berlin M. 48 444. Der Unterschied zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Angebot ist nicht weniger als M. 22 032,30! — Weiter: für 900 qm Glaswände und Abortverschläge, einige innere und äußere Thüren, forderten: Mechan. Bautischlerei Deynhäusen M. 20 736,05, Herm. Hellwig-Magdeburg M. 27 619,43. Differenz: M. 6883,38. — Für rund 1000 qm Wandbefeidungen, Zohlsche, Glaswände und verschiedene Arbeiten: F. Klüssendorf M. 14 385,84, H. Hellwig-Berlin M. 35 106,70. Differenz: M. 20 740,86! — Für 750 qm Wandbefeidungen und 700 qm Decken: E. Ganzen-Magdeburg M. 10 877,90, Hellwig-Berlin M. 32 359. Differenz: M. 21 481,10.

Am 6. April wurden in Spandau die Erd- und Maurerarbeiten zum Neubau eines städtischen Krankenhauses in drei Loosen vergeben. Es handelt sich dabei lediglich um die Vermittelung von Menckentknochen, also nicht etwa auch um Lieferung von Baumaterial.

Für Loos 1 waren 10 Angebote eingegangen und betrug die Meistforderung M. 31 232,21, die Mindestforderung M. 24 065,73.

Für Loos 2 betrug in 8 Angeboten die Meistforderung M. 25 047,95, die Mindestforderung M. 17 077,68.

Für Loos 3 betrug in 7 Angeboten die Meistforderung M. 22 680,13, die Mindestforderung M. 17 215,73.

Mindestfordernder war in allen drei Loosen die Firma Hoffmann & Sohn in Spandau.

In Königsbütte in Schleien wurden die Maurerarbeiten zum Neubau einer Kirche vergeben. Der Anschlag betrug ja. M. 41 000. Das höchste von 13 Angeboten war das des Maurermeisters Blindorn in Kattowitz: M. 69 546,14; das niedrigste das des Maurermeisters Mann in Königsbütte: M. 28 769,83. Die Differenz betrug also M. 40 776,31.

**Das Eisen als Baumaterial** kommt immer mehr in Mißcredit. Es hat sich herausgestellt, daß das verzinkte Eisenblech das schlechteste Material zum Abdecken von Gebäuden ist. Das Dach der Halle des Potsdamer Ringbahnhofes in Berlin, das mit solchem Wellblech gedeckt worden ist, ist nach etwa 5 1/2 Jahren nahezu unbrauchbar geworden. Die Techniker sahen vor der Hand keinen anderen Ausweg, als zu der Holz- und Pappdeckung zurückzugreifen. Die Zimmerer würden sich über diesen „Rückschritt“ nicht sehr ärgern.

### Sozialpolitisches.

**Zur Vorgeschichte der Handwerker-Vorlage** machte auf der am Ostermontag zu Köln a. Rh. stattgehabten Sitzung der Vertreter des Rheinischen Handwerkerbundes der Reichstags- und Landtagsabgeordnete Euler, Mitglied der Zentrumsfraction, folgende interessante Ausführungen: „Schon seit ein paar Jahren hatte ich den Staatssekretär v. Voetticher gebeten, mir mit einigen anderen Abgeordneten aus dem Handwerk eine Audienz zu gewähren, um ihm die Ansichten der Handwerker zu unterbreiten. Herr v. Voetticher ist — auf dieser Ansicht stehe ich heute noch — der größte Gegner der preussischen Vorlage gewesen. Er steht ganz auf dem Boden des Manchestertums und nimmt nicht Vor schläge entgegen, wie sie in der preussischen Vorlage enthalten waren. Er ist allerdings nicht mit seiner Ansicht im preussischen Staatsministerium durchgedrungen. Am Tage vor der Verhandlung der Interpellation Livigno trat Herr v. Voetticher an mich heran mit dem Eruchen, ihn am Abend dieses Tages zu besuchen und weitere Herren für die Besprechung in Vorschlag zu bringen. Ich schlug den Abgeordneten Hize vor, der gerade in der Nähe stand, ferner die Herren Jacobskötter, Meyner und Felsch. Herr v. Voetticher sagte: „Lassen Sie den Meyner (Reichstagsabgeordneter für Lublin) u. Gleiwitz, Maurer und Schornsteinfegermeister, Mitglied der Zentrumsfraction), mit dem kommen wir nicht zurecht, aber Jacobskötter und Felsch sind mir recht. Ich hatte nun einen Meinungsaustausch mit dem Staatssekretär v. Voetticher erwartet, aber die Sache nahm eine ganz andere Wendung. Es waren am dem Abend noch anwesend der Handelsminister Bressold, der Geh. Oberregierungsrat Wilhelm und der eigentliche Vater des Bauhandwerks, der neue Vorlage, ein Geheimrath v. Schider aus Württemberg, Mitglied des Bundesraths. Es wurde parlamentarisch verhandelt, allerdings bei einem Glase Bier. Herr v. Voetticher ließ Herrn v. Schider die Vorlage begründen. Dann kam Herr Felsch (konservativer Landtagsabgeordneter) zum Wort. Er machte den Fehler, daß er von vornherein sagte, er habe nie auf dem Boden der obligatorischen Zünngung gestanden, wünschende die Befähigungsnachweis nur für Bauhandwerker und sei immer für freie Zünngungen gewesen. Ich wußte nicht, was ich dazu sagen sollte, als ein Vertreter des Handwerks das sagte. Die übrigen Handwerker außer den Bauhandwerkern scheinen für Herrn Felsch nicht zu existieren. Dann kam Herr Jacobskötter (Schneidermeister zu Erfurt, konservativer Reichstagsabgeordneter) zum Wort. Er hatte mir schon früher erklärt, daß ihm die neue Vorlage besser gefiele, als die frühere preussische. Herr Jacobskötter, der auf dem Großkapitalistenstandpunkt zu stehen scheint, hat Fittalen in vielen Städten, allerdings unter dem Namen seines Bruders, hat auch große Liekungen für die Post. Er scheint durch den Händedruck des Herrn v. Voetticher überzeugt für die neue Vorlage. Dann sprach Dr. Hize. Dieser stellte sich auf den Standpunkt der deutschen Handwerker, der obligatorischen Zünngung. Ich habe dann das Wort genommen und erklärt: „Ich bedauere, daß man uns hierher eingeladen hat. Ich glaube, eine vertrauliche Besprechung mit dem Staatssekretär v. Voetticher zu haben, dagegen finde ich, daß hier eine parlamentarische Kommission tagt. Ich habe das Gefühl, daß wir heute hierher eingeladen sind, um die preussische Vorlage zu begraben, dazu gebe ich mich nicht her.“ Ich habe dann die Gründe für die obligatorische Zünngung dargelegt. Herr v. Voetticher hat noch gebeten, daß ein Handwerkerfest sehr bald stattfinden solle; er werde Räte dazu abordnen, die nicht nur passiv theilnehmen, sondern auch in die Verathung eingreifen sollen. Das habe ich als ein besonderes Wohlwollen des Herrn v. Voetticher aufgefaßt. Jetzt in letzter Stunde ist ein Handwerkerfest nach Berlin einberufen, aber ich verspreche mir sehr wenig davon, da die Kommission des Reichstages schon in die Verathung der Vorlage eingetreten ist. Es wird da nicht möglich sein, großen Einfluß auf die Kommission zu gewinnen.

**Glücksstatistik.** Die Verurtheilungen wegen Bettel und Obdachlosigkeit beim Amtsgericht I in Berlin haben sich 1896 ungefähr auf gleicher Höhe mit 1895 gehalten. Wegen Obdachlosigkeit wurde seltener, wegen Bettel häufiger als 1895 verurtheilt, und es wurden (wenn man beide Uebertretungen zusammenfaßt) zwar weniger Personen, aber diese (wenigstens die männlichen) in einer größeren Zahl von Fällen bestraft. Man hat hierbei augenscheinlich mit dem Umstand zu rechnen, daß die Anschauungen über die Strafbarkeit von Bettel und Obdachlosigkeit bei Polizei und Gericht bald strengere, bald milder sind. 1896 (bzw. 1895) wurden verurtheilt:

wegen Bettel:	5375 (5241) Männliche	7564 (6907) Mal,
	99 (119) Weibliche	142 (153) "
wegen Obdachlosigkeit:	1573 (1887) Männliche	1945 (2298) Mal,
	67 (118) Weibliche	88 (154) "
überhaupt:	6484 (6687) Männliche	9509 (9205) Mal,
	156 (213) Weibliche	230 (307) "

Viele wurden in demselben Jahre wiederholt bestraft (1896: wegen Bettel bis neunmal, Obdachlosigkeit bis fünfmal), Manche zugleich wegen beider Uebertretungen (weshalb auch oben die Zahl der überhaupt bestraften kleiner als die Summe der wegen Bettel und der wegen Obdachlosigkeit bestraften ist). Die Angaben über die persönlichen Verhältnisse der Bestraften sind leider, wie

für die Vorjahre, nur nach der Zahl der Fälle zusammengefaßt (wobei also viele Personen mehrfach gezählt sind). 1896 waren unter den Männern von den einzelnen Berufen am stärksten vertreten: bei Bettel 2752 Arbeiter ohne nähere Angabe, 345 Schlosser, 340 Schneider, 323 Kaufleute, 307 Schuhmacher, 286 Kutsher und Hausdiener, 274 Tischler, 242 Bäcker, 175 Maurer und Stukkatoren, 170 Schlachter, 168 Maler und Anstreicher, 150 Kellner und Schankwirth u. c.; bei Obdachlosigkeit: 854 Arbeiter ohne nähere Angabe, 103 Kutsher und Hausdiener, 89 Schlosser, 75 Kaufleute, 62 Schneider, 60 Bäcker u. c. Es ist im Ganzen dasselbe Bild, wie im Vorjahre. Nur vereinzelt zeigen sich auffällige Unterschiede; die Bestrafungen wegen Bettel stiegen z. B. bei den Schneidern von 261 auf 340, fielen dagegen z. B. bei den Kutshern und Hausdienern von 303 auf 286. Bei der Gruppierung nach Monaten ergibt sich, wie immer, ein Maximum am Ausgang des Winters (Februar: Bettel 1000, Obdachlosigkeit 279), ein Minimum im Sommer (Juni: Bettel 388, Obdachlosigkeit 101). Am stärksten ist der Unterschied zwischen Winter und Sommer bei den Arbeitern ohne nähere Angabe und bei den Bauarbeitern. Manche Berufe verhalten sich jedoch abweichend. Bei den Schneidern z. B. weisen August und September sehr hohe, März, April, Mai dagegen die niedrigsten Zahlen auf. Auch hier ist der Einfluß der Zu- oder Abnahme der Arbeitsgelegenheit unverkennbar; die Schneider haben im Frühjahr (Ostern, Pfingsten) ihre beste, im Hochsommer ihre schlechteste Zeit. Von den Altersklassen überwiegen auch diesmal wieder bei Bettel die Klassen 30—40 und 40—50 Jahre (2192 und 1850 Fälle), bei Obdachlosigkeit die Klassen 20—30, 30—40, 40—50 Jahre (519, 472, 404 Fälle). Geburtsort der Bestraften war bei Bettel 1103 Mal Berlin, 224 Mal die nähere Umgebung, 1301 Mal das übrige Brandenburg; der Rest kam meist aus den östlichen Provinzen (aus Schlesien allein 1279). Bei Obdachlosigkeit wurde Berlin 492 Mal, die Umgebung 85 Mal, das übrige Brandenburg 284 Mal als Geburtsstätte angegeben; auch hier waren außerdem die ostelbischen Provinzen sehr stark vertreten (Schlesien 284). Seit wann die Bestraften nach Berlin zugezogen waren, wurde nicht ermittelt. Auch bei den Frauen, von denen sich die allermeisten als Arbeiterin oder beruflos bezeichneten, war der Einfluß der Jahreszeit, also der Arbeitsgelegenheit, deutlich zu erkennen. Im Uebrigen gefaßt aber hier die Kleinheit der Zahlen kein näheres Eingehen auf die Einzelheiten. Bedeutend war hier nur die Zahl der Bestrafungen wegen Sittenpolizei-Kontravention, 13393 (Vorjahr: 12238).

### Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Aus Berlin wird uns geschrieben, daß die Keilstreiber wieder ihr heillos Unwesen treiben. Ueber die öffentliche Versammlung der lokalorganisirten Zimmerer, über die wir in letzter Nummer berichteten, lassen sich die Keilstreiber mit folgendem Erguß aus: „Die Verbänder versuchten eine Störung der Versammlung, die ihnen aber nicht gelang.“ Diese Lüge ist natürlich in der bekannten Hergenlitz entdankt, die den Ausbeutern schon manchen wertvollen Dienst geleistet hat!

Interessant ist noch, was „Der Bauhandwerker“, das Organ der Keilstreiber, über unsere Generalversammlung berichtet. Hier ist die Leistung.

„Der Zimmererverband hielt am 21. April zu Halberstadt seine Generalversammlung ab und faßte dabei folgenden Beschluß: Die zwölfte Generalversammlung spricht den Wunsch aus, daß der Redakteur des „Zimmerer“ mit der Redaktion der anderen Gewerkschaftsblätter in Verbindung treten möchte, um durch gemeinsame Zusammenarbeiten sich die Arbeit betreffs Herstellung der Zeitartikel zu erleichtern.

Durch diesen Beschluß wurde ein anderer: „Die heutige zwölfte Generalversammlung befaßt, den demnächstigen Vorstand zu beauftragen, mit den anderen Berufen zwecks Verschmelzen der Blätter in Verbindung zu treten und der nächsten Generalversammlung eine Vorlage zu unterbreiten resp. Bericht zu erstatten“, für erledigt erklärt, also als abgelehnt betrachtet. Nach parlamentarischen Sitten hätte über den letzten Antrag, als entscheidend den weitgehendsten, zuerst abgestimmt werden müssen. Das sind so kleine Geschäftsordnungsmandate, die in den Verbänden sehr häufig sind. Die Anträge sind beide an und für sich unverständlich und doppelsinnig. Sie sind nur zu verstehen, wenn man aus den vorhergehenden Debatten entnimmt, daß es sich um die drei Blätter: „Grundstein“, „Bauhandwerker“ und „Zimmerer“ handelt. Daß der letztere Beschluß, wenn er angenommen worden wäre, vielleicht zu einer Besprechung hätte führen können, aus der aber auch nichts herausgekommen wäre, ist möglich. Der angenommene Beschluß kann nicht einmal als Grundlage zu einer Verhandlung führen. Der „Bauhandwerker“ braucht absolut keine Erleichterung beim Herstellen von Zeitartikeln, er leidet an Ueberproduktion. Es können wegen Raummangels nur etwa zwei Drittel der für ihn geschriebenen Zeitartikel abgedruckt werden. Wie sich die weisen Verbänder eine „gemeinsame Herstellung der Zeitartikel“ denken, ist uns unverständlich. Redakteure, welchen die Herstellung von Zeitartikeln Schwierigkeiten macht, pflegen mit Kleistertopf und Scheere noch immer gut fertig zu werden. Auch bei Regelung der Verlagsverhältnisse des „Zimmerer“, die sehr unklar zu sein scheinen, wird über den engsten Antrag zuerst abgestimmt und damit drei andere, die durch den angenommenen Antrag garnicht berührt werden, für erledigt erklärt. So frettet man sich durch.

Für die Leistung des Verbandes spricht der Umstand, daß man die Veröffentlichung der Abrechnung für den Dreimonats-Streit verweigert, weil sie eine Blamage sein würde. Auch gut! Es geht nichts über eine „Kramme Zentralisation!“

Nach sei bemerkt, daß nach einem Bericht im „Vorwärts“ Ehem-Bringmann als Vertreter der sogenannten Generalkommission sagt: „Eine der kommenden Aufgaben sei die Stellungnahme zu den Kartellen, die angingen, den Zentralverbänden gefällig zu werden. Die Generalkommission werde demnächst die Erörterung dieser Frage dem Ausschusse vorlegen. Von Wichtigkeit sei auch eine erneute Stellungnahme zu den lokalorganisirten Gewerkschaften.“

Jedes Wort eine Pfüze; jeder Satz ein Sumpf und jeder Gedanke, der darin schwimmt, charakterisirt den Saurken, der das Geschreibsel fabrizirt hat. Mit Saurken lassen wir uns aber auch dann nicht ein, wenn sie irgendwo Reichstagskandidat sind, was bei dem hier gemeinten alten, grauen Saurken selber zutrifft. Man muß den Kerl als einen Geistesverwandten von Uhlwardt betrachten, an dem man sich die Hände befudeln würde.

Ueber den „Verein der Zimmerer Berlin und Umgegend“ wird uns von dort geschrieben, daß derselbe in voriger Woche ein Flugblatt verbreitet hat, das wiederum einen tiefen Einblick in das Wesen des Vereins gefaßt. Ganz abgesehen von den Redensarten, die in dem Flugblatt enthalten sind, geht aus demselben hervor, daß der Verein über ein Vermögen von M. 5352,52 verfügt und trotzdem gab er für streikende Arbeiter nur ganze M. 200 aus, um nicht ganz aus der Rolle zu fallen. Wie sich das mit der Behauptung verträgt, der Verein sei die Organisation, „welche auf dem Boden des Klassenkampfes steht“, läßt sich ermesen, wenn man weiß, daß gegenwärtig allmüthentlich etwa M. 10 000 allein zur Unterstützung streikender Zimmerer in Deutschland gebraucht werden, wozu der Verein keinen Pfennig liefert. Manche Leute haben, wie wir sehen, recht sonderbare Begriffe vom „Klassenkampf“.

Aus Mannheim wird uns geschrieben: Im vorigen Jahre standen die hiesigen Zimmerer in der Bewegung. Es handelte sich um Erringung eines Minimallohnes von 38  $\frac{1}{2}$  pro Stunde und um Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit. Diese Forderungen wurden von den Meistern vor dem Mannheimer Gewerbegericht genehmigt. Die Sache war nun auf gütlichem Wege geregelt, aber die Meister konnten es nicht überwinden, daß es nicht nach ihrem Wunsche gegangen war. Sie schlossen wiederum einen Ring, um den Arbeitern die erungenen Vortheile wieder abzutreiben. Am 10. Dezbr. 1896 kündigten sie den vereinbarten Tarif, ohne einen genügenden Grund für dieses ungerechtfertigte Vorgehen angeben zu können. Die Meister legten einen neuen Tarif vor, dessen Annahme eine Schmach für unsere Organisation gewesen wäre. Dieser Tarif lautet wie folgt:

Für einen regelrecht gelehrten Zimmermann im Alter von 22 Jahren aufwärts soll der bisherige Lohnsatz von 38 bis 45  $\frac{1}{2}$  beibehalten werden. Jugendliche Gesellen bis zu 21 Jahren, welche gesetzlich im Besitze eines Arbeitsbuches sein müssen, sowie ältere, schwächliche Gesellen liegen dem Ermessen, je nach Leistung, dem Meister anheim.

Die Löhne sollen nach Leistung geregelt werden, eingetheilt in Klassen, wie folgt:

I. Klasse pro Stunde	45 $\frac{1}{2}$ aufwärts.
II. " " "	40—44 "
III. " " "	35—39 "
IV. " " "	30—34 "

a) In die I. Klasse soll aufgenommen werden jeder Zimmergeselle, der selbstständig ein Gebäude mit Dachstuhl, wie dasselbe im Zimmergewerbe vorkommt, als Sprengwerke, Dachverfallungen mit Grat und Kehlen, ob der Bau winkelrecht, stumpf, spitzwinkelig oder verschobene Grafläche enthält, auszuführen versteht, ohne weitere Hülfen in Anspruch zu nehmen.

b) Es soll gleichfalls jeder Zimmergeselle in die I. Klasse kommen, der im Treppenbau selbstständig ist und eine jede Treppentrunktion, wie dieselben vorkommen können, allein auszuführen versteht.

c) In die II. Klasse kommt jeder Zimmergeselle, der einfache Gebäude und Treppen auszuführen versteht, sowie mit Hülfen Anderer Alles machen kann, ob Hoch- oder Treppenbau.

d) In die III. Klasse sollen diejenigen kommen, welche im Allgemeinen als gute Zimmergesellen betrachtet werden.

e) In die IV. Klasse werden eingetheilt, die zugereist kommen und alle Uebrigen, welche nicht, ohne einen Zweiten bei sich zu haben, im Stande sind, eine Arbeit zu machen.“

Die Antwort der Zimmerer war ein Gegentarif, in welchem die Läden des alten etwas besser ausgefüllt sind. Verschiedene Sitzungen haben nun zwischen Meistern und Gesellen stattgefunden, jedoch konnte keine Einigung erzielt werden. Nach Ablauf der Kündigungsfrist wurde der neue Tarif den Meistern zugestellt und es wurde denselben eine Bedenkzeit bis zum 27. April gelaßt. Die Meister haben sich jedoch nicht einmal die Mühe genommen, irgend welche Antwort zu geben. Am 27. April fand eine öffentliche Versammlung statt, in der beschlossen wurde, am 1. Mai in einen Generalstreik einzutreten. Auf einen groben Klopz gehört ein grober Keil. Die Zimmerer haben den Meistern auf eine stumme Antwort klar und deutlich wieder geantwortet. Am 31. April legten 230 Mann die Arbeit nieder und sind dieselben

gesonnen, nicht eher nachzugeben, bis die gerechten Forderungen des neuen Tarifs genehmigt sind. Der Geist unserer Kameraden ist ein guter und hoffen wir, daß der Sieg unser ist. Einige wortbrüchige Kreaturen hatten sich allerdings gefunden, die trotz eingereichter dreitägiger Kündigung weiterarbeiten. Diefelben sind von früher her genügend bekannt, und wissen wir, daß uns diese keinen großen Schaden zufügen können. Die Hauptsache ist, daß der Bezug ferngehalten wird, dann muß der Sieg unser werden. Umso mehr, da wir die volle Sympathie der Bevölkerung Mannheims auf unserer Seite haben. Also, Kameraden, Bezug fernhalten und die Organisation der Zimmerer wird bald einen neuen Erfolg verzeichnen können.

Etwaige den Streik betreffende Schriftstücke sind an das Bureau der Zimmerer Mannheims in der Mozart-halle H 5, Nr. 12 zu richten.

**Der Zimmererstreik in Göppingen** steht nach wie vor günstig, eine größere Anzahl Zimmerer hat den Ort verlassen. 25 Mann sind am Orte zu unterstützen.

**Der Zimmererstreik in Hannover** dauert fort. Die Zimmermeister, besonders die Herren von der Innung, geben sich alle Mühe, den Streik zu bezwingen, indessen war bisher der Liebe Mühe umsonst. Bis zum 27. April hatten 30 Baugeschäftsinhaber, welche zusammen 230 Zimmerer beschäftigen, die Forderungen bewilligt. Am Abend desselben Tages fand eine Arbeitgeberversammlung statt, da sind diejenigen Baugeschäftsinhaber, welche die Forderungen bewilligt haben, zunächst hinausgeworfen worden, trotzdem jammern die Wacker über den Fanatismus, der unter den Arbeitern angeblich herrschen soll.

**Der Zimmererstreik in Königsberg** in Preußen ist beendet. Ueber die Klage derjenigen Baugeschäftsinhaber, welche die vor dem Gewerbegericht getroffene Vereinbarung noch nicht anerkannt haben, ist die Klagesperr verhängt worden.

**Einem Wortbruch** haben die Zimmermeister in Wiesbaden begangen; sie haben unter sich eine „Platzordnung“ vereinbart und ausgehängt, welche die Vereinbarungen, welche zwischen den Gesellen und Meistern getroffen sind, in's Gesicht schlägt. Es ist höchst wahrscheinlich, daß dadurch eine ernste Bewegung in Fluß kommt. So provozieren die Ausbeuter Streiks!

**Aus Sonneberg** wird uns geschrieben, daß zwischen den Zimmermeistern und Gesellen eine Vereinbarung zu Stande gekommen ist. Demnach sind am 3. Mai alle Zimmerer wieder in Arbeit getreten; Maßregelungen sollen nicht vorkommen. Die Meister erhöhen vom 1. Juni d. J. ab den Lohn um 1  $\frac{1}{2}$  pro Stunde. Der Streik ist also beendet.

**Ueber den Zimmererstreik in Erfurt** wird uns geschrieben: Die am Dienstag, den 27. April, stattgefundenen Verhandlungen der Arbeitgeber mit den Vertretern der Arbeitnehmer sind resultatlos verlaufen. Die Unternehmer wollen zehn pSt. Lohnzulage gewähren. Da augenblicklich 15 Lohnklassen (es wurden 20 bis 35  $\frac{1}{2}$  pro Stunde gezahlt) vorhanden waren, so machte die Lohnkommission den Vorschlag, die Unternehmer möchten 3 Lohnklassen einführen, und zwar: für die jüngeren Gesellen bis 21 Jahre 30  $\frac{1}{2}$ , für die mittleren 33  $\frac{1}{2}$ , für die besseren 35  $\frac{1}{2}$  pro Stunde. Die Meister sind darauf nicht eingegangen. Die Streikenden lehnten in geheimer Abstimmung den Antrag der Meister auf prozentualen Lohnzuschlag mit 112 Stimmen gegen 2 Stimmen ab. Der Dreiklassenlohnsatz der Gesellen wurde angenommen.

Ueber die ganz unmotivirte Ealsarrigkeit der Meister wundert sich hier Jeder, und dieselbe läßt sich nur erklären dadurch, daß von einigen Ausbeutern ein ungesetzlicher Zwang auf diejenigen Arbeitgeber ausgeübt wird, die bewilligen wollen (das ist höchst wahrscheinlich; siehe auch „Polizeiliches und Gerichtliches“ der vorliegenden Nummer. D. N.), denn selbst der Vorsitzende des Gewerbegerichts äußerte sich den Vertretern der Zimmerer gegenüber, daß verschiedene Meister geneigt seien, die minimalen Forderungen zu bewilligen.

Die Wacker versuchen nun durch die „unparteiische“ Presse Stimmung für sich zu machen und diese nimmt sich der gut bezahlenden Ausbeuter selbstredend auch an, denunziert, wie es bei dem „unparteiischen“ Preßgesindel alle Mode oder auch Bedürfnis ist. Ein solches Käseblatt rühmt sich, recht viele Zuschriften „aus den Kreisen der Arbeitgeber“ bekommen zu haben und bringt dann folgenden Senf:

„Zunächst weisen die Arbeitgeber darauf hin, daß auch der Zimmermannstreik von langer Hand vorbereitet ist und von Hamburg aus die nöthigen Weisungen erlassen wurden. Die Unzufriedenheit müsse eben wach erhalten werden, wie das durch die Arbeitseinstellungen ja am besten ergiebt werde. Es sei deshalb kein Wunder, wenn auf die Lohnerhöhung für die jugendlichen Arbeiter das größte Gewicht gelegt werde, deren Arbeitsleistung hinter jener der älteren, verständigeren Gesellen weit zurückstehe. Erklärte doch die Lohnkommission der Gesellen, daß sie gerade auf dem Minimallohn von 35  $\frac{1}{2}$  für junge Leute bestehen müsse. Es sei darnach zweifellos, daß es der Sozialdemokratie zunächst um die Masse der jugendlichen Arbeiter zu thun sei.“ Die Zuschrift sagt dann weiter: „Jeder brauchbare Geselle, wenn er etwas leisten kann (denn mit der Leistungsfähigkeit sieht es bei Manchem sehr trübe aus), hat bisher 28, 30, 32, auch 35  $\frac{1}{2}$  Lohn pro Stunde bekommen; wer weniger be-

kommen hat, hat eben nicht mehr verdient. Deshalb haben auch die Arbeitgeber mittelst Schreibens vom 12. Februar cr. der Lohnkommission mitgetheilt, daß sie 21 Jahre und darüber alten Zimmerleuten 30 bis 32  $\frac{1}{2}$  Minimalstundenlohn bewilligen. Thatsächlich bekommt aber ein größerer Prozentsatz 33 bis 35  $\frac{1}{2}$  die Stunde Lohn. Dieses Maß zu überschreiten, sind die Arbeitgeber nicht in der Lage.“

Freilich bleiben diese Maßchen ohne jeden Einfluß auf die Streikenden. Die Haltung derselben ist gut, und sind dieselben auf keinen Fall gewillt, von ihren nunmehrigen Forderungen abzulassen.

In Erfurt werden 235 Zimmerer in Baugeschäften beschäftigt, 196 davon haben die Arbeit eingestellt, wovon 55 abgereist sind, 15 arbeiten bei 6 Unternehmern zu den neuen Bedingungen, so daß am 26. April zusammen 126 Streikende zu unterstützen waren.

**In Viegau** versuchen die Zimmermeister allerhand Schachzüge, um die durch ihre Schuld in Fluß gekommene Bewegung zu erdrücken. Die Zimmerer versuchten, die zehntägige Arbeitszeit dadurch einzuführen, daß sie am 12. April einfach eine Stunde früher als sonst Feierabend machten. Daraufhin wurden sie von der Arbeit ausgeschlossen. Die Viegauer Zimmermeister haben aber nicht Lust, ihre Arbeit selbst zu verrichten und da hielten sie die Ausgesperrten nach und nach wieder heran. An guten Worten und verlockenden Versprechungen schelte es dabei nicht. Es wurden Lohnerhöhungen versprochen und einige Meister bewilligten auch die zehntägige Arbeitszeit; sie zogen das Zugeständniß aber bald wieder zurück.

Daraufhin fand am 28. April eine öffentliche Zimmererversammlung statt, die beschloß, anderen Tages die Arbeit einzustellen. Ein arbeiterfeindliches Blatt, die „Viegauer Zeitung“, berichtet über den Verlauf der Versammlung: „Bei der Beschlusfassung über die gestellten Forderungen kamen hauptsächlich Viegauer Zimmerer zu Wort, welche sich darüber beklagten, daß auch sie von den Arbeitgebern mit schänden Redensarten abgewiesen worden, ohne daß man sich genügt gezeigt habe, auf die Forderungen, zehntägige Arbeitszeit und 32  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn, irgend ein Entgegenkommen zu zeigen. So müßten denn auch die Zimmerer zu dem letzten Mittel greifen, der Arbeitseinstellung... Die Abstimmung geschah durch Zettel und ergab die Proklamirung des Generalstreiks vom heutigen Tage (28. April) an mit 63 Stimmen.“

In Viegau sind 120 bis 125 Zimmerer bei Meistern resp. Unternehmern beschäftigt; 50 etwa in Fabriken. Die Letzteren kommen bei der Bewegung nicht in Betracht. Mittwochs früh meldeten sich 60 Streikende im Streikbureau, welche Zahl bis Mittag auf 80 stieg. Am selbigen Tage wurde konstatiert, daß 44 Zimmerer weiter arbeiten, davon arbeiten 16 bei einem Meister, der 32  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn zahlt, aber elf Stunden arbeiten läßt.

**Aus Görlitz.** Am 27. April fand hier eine gut besuchte Maurer- und Zimmererversammlung statt, welche sich mit der Lohnfrage beschäftigte. Nach einem einleitenden Referat von Ede gelangten zwei Anträge zur Verhandlung. Folgender Antrag wurde einstimmig angenommen: „Die Arbeitszeit ist von 11 auf 10 Stunden zu kürzen. Der Stundenlohn ist auf 37  $\frac{1}{2}$  zu erhöhen. Ueberstunden sind mit einem Mehr von 10  $\frac{1}{2}$  zu bezahlen. Eine Kommission, bestehend aus den Zimmerern Franke und Eismann und den Maurern Kupte und Höber, wurde beauftragt, mit den Unternehmern in Unterhandlung zu treten.“

**Am die Zahlstellen in der Provinz Sachsen, Braunschweig und Anhalt.** In dem Aufruf zur Stellungnahme zu einer Provinzialkonferenz der Zimmerer befindet sich ein Druckfehler, worauf wir hierdurch aufmerksam machen. Etwaige Anfragen sollen an Hermann Papendiek (nicht Papendisch) Magdeburg-Neustadt, Breitenweg 90 a P. 2, gerichtet werden.

**Der Unterstützungsfonds der Leipziger Zimmerer** funktionierte in der Zeit vom 22. März 1896 bis 25. März 1897 wie folgt:

**Einnahme:** Kassenbestand vom 22. März, 1896 M. 681,72, durch Marktenverkauf gingen ein M. 3815,80, zur Agitation M. 1814,51, von Herrn August Vater M. 12, an Zinsen für angelegte Gelder M. 80, vom Gewerkschaftskartell geliehen M. 600. Summa M. 7004,03.

**Ausgabe:** Zur Unterstützung für streikende Zimmerer an den Verbandsvorstand M. 200, für die streikenden Arbeiter in Jena M. 100, für die streikenden Hafenarbeiter Hamburgs M. 800, für die streikenden Schuhmacher in Weiskens M. 200, für die streikenden Zimmerer Leipzigs im Monat April 1896 M. 251,20, Arbeitseinstellung auf dem Ausstellungsplatz im Monat August 1896 M. 393,62, für die streikenden Zimmerer auf dem Ausstellungsplatz im Februar 1897 M. 1061,23, für äußere Agitation M. 298,70, für innere Agitation M. 136,25, für Druckachen (Zinserate, Flugblätter usw.) M. 260,90, an das Gewerkschaftskartell M. 190, Entschädigung an die Gewerkschaftskartell-Delegirten M. 18, für Blumen schmuck und Zeitversumnis beim Begräbniß verstorbenen Kameraden M. 49,70, an hilfsbedürftige Kameraden M. 53,50, für Quittungsbücher und Marken zum Unterstützungsfonds M. 61,25, Entschädigung an den Vertrauensmann M. 100, Diäten und Fahrgehalt an die Delegirten zur Landeskonferenz M. 33,60, für Bibliothek M. 13,20, für Stempel, Papier und Bücher M. 7,99, Vergütung an den Kassirer 2 pSt. der Einnahme M. 114,44. Summa M. 4283,58.

Bilan z.	
Einnahme	M. 7004,03
Ausgabe	„ 4283,58
	Bestand M. 9720,45

Wünschenswerth wäre, daß in jedem Orte ein solcher Fonds existirte, es müßten daraus aber der Zentralverbandeskasse mehr Zuwendungen gemacht werden, als hier gesehen. Wir wollen indeß bemerken, daß für 1896 der Hauptkassirer M. 1000, welche die Leipziger Zimmerer zu fordern hatten, gutgeschrieben worden sind; im Jahre 1897 wird daher wohl öfter an den Kriegsfonds der Zimmerer Deutschlands gedacht werden, so daß in der nächsten Abrechnung ein größerer Posten dafür zu finden ist als in dieser.

**Aus Leipzig** wird uns mitgetheilt, daß die vom Gewerkschaftskartell beschlossene Resolution, welche wir in der Nr. 16 des „Zimmerer“ mittheilten, sich nicht gegen die Vereinbarung von Lohnstarifen im Allgemeinen richten soll, sondern nur gegen solche mit weit ausgebehnter Kündigungsfrist.

### Polizeiliches und Gerichtliches.

**Zu einer Konventionalstrafe** von M. 400 wurde ein Bauunternehmer in Erfurt auf dem Wege des Zivilprozesses verurtheilt. Er hatte bei dem vorjährigen Maurerstreik die geforderte Lohnerhöhung bewilligt und infolgedessen auf seinem Neubau die Arbeit wieder aufnehmen lassen, obwohl er sich gegen Zahlung von M. 1000 Strafe dem Verbands der Unternehmer gegenüber schriftlich verpflichtet hatte, die Arbeiterforderungen nicht zu bewilligen. Von der Konventionalstrafe erbißt die Innungskrankenkasse der Baugewerksmeister M. 200 und die Ortskrankenkasse M. 200.

Für die Unternehmer besteht der § 153 der Reichsgewerbeordnung demnach nicht!

### Extrakte.

#### Wie man in China eine Eisenbahn baut.

Ein in Wuchang, der Residenz des Vizekönigs Szechengtschung, sich aufhaltender Europäer erzählt in den „Annalen“ folgendes interessante Erlebnis: Vor einiger Zeit besuchte mich ein Ingenieur, der Leiter der Studien zur Anlage von Eisenbahnen in China. Er war von der chinesischen Regierung beauftragt worden, den Plan einer Linie zwischen Schanghai und Schanghai auszuarbeiten, und die chinesischen Behörden hatten ihm an's Herz gelegt, alle mögliche Sorgfalt darauf zu verwenden, da sie eine vorzügliche Anlage wünschten; zu gleicher Zeit sollte aber die Bahn die kürzeste Richtung erhalten, um die Kosten zu verringern. Mit diesen Anordnungen versehen, begab sich der Bauleiter zur Stelle, mit ihm eine Wolke von Mandarinen, die ihm als Bedienung und Süßen beigegeben waren. Die erste Sorge war, einen Ausgangspunkt zu finden; die günstigste Lage dafür fand sich inmitten eines Feldes. „Gut“, sagte er, „wir wollen hier anfangen.“ „Nur das nicht“, riefen die Chinesen, „in unserem Lande können Sie nicht so ohne Weiteres eine Linie durch ein Feld führen.“ Der Ingenieur war gezwungen, einen anderen Ausgangspunkt zu suchen, da die Auseinandersetzungen zu keinem Ende führen wollten. Am zweiten Tage kommt die Expedition an einen Sumpf. „Man muß diesen Sumpf ausfüllen“, sagte der Ingenieur. „Wie? Einen Sumpf ausfüllen?“ meinten die Chinesen im Chor. „Das ist unmöglich. Wo sollten die Leute das nothwendige Wasser herholen?“ Der Ingenieur brummte: „Dann verlangt auch nicht von mir, Euch eine ganz gerade Bahn zu bauen, wenn Ihr nicht wollt, daß sie über Eure Felder und Sümpfe geht.“ Der arme Mann war noch nicht am Ende seiner Qualen. Nachdem er genöthigt war, einen Hügel zu geben, an den er auch keine Hand legen durfte, kam er am folgenden Tage zu einem Dorfe. Die Bahn sollte über einige elende Hütten gehen, die am äußersten Rande standen. Um eine zweite Krümmung zu vermeiden, sagte er zu den Chinesen, wäre es nothwendig, diese wenigen Baracken niederzuerstehen. Neue Widersprüche. „Nein, nein, niemals werden wir das annehmen. Es geht nicht an, die Wohnung eines Lebenden zu zerstören.“ Einige Tage befanden sie sich in einer der zahlreichen weiten Ebenen, die mit Gräbern bedeckt sind. Als die Chinesen merkten, daß der Ingenieur keine machte, die Gräber zu opfern, riefen sie entrüstet: „Ein Grab vernichten, sei es noch so alt, wäre ein schreckliches Verbrechen! Solche Entweihung ist nur beim Wechsel der Dynastien erlaubt!“ Kurz nach diesen Mühsalen kam der Ingenieur dazu, seine Studien zu vollenden. Dann begab er sich nach Wuchang, der Hauptstadt der Provinz Hüpe, allwo der Vizekönig, Szechengtschung, der Nebenbuhler Lihungtschang's, residirt, um seiner Excellenz die Elemente des Planes zu unterbreiten. Um sie aber seinem Geiste verständlich zu machen, durfte man ihm natürlich nicht mit Kilometern kommen, sondern alle Ziffern mußten in die Maße des Landes übertragen werden. Das Maß, das man in China für große Strecken anwendet, ist der Li. Was ist nun der Li im Vergleich zu unserem metrischen System! Das mußte nun genau in Erfahrung gebracht werden, daraus handelte es sich nun. Der arme Ingenieur meinte den Kopf zu verlieren; denn als er seine chinesischen Mitarbeiter um Auskunft anging, waren diese mit seinen Berechnungen durchaus nicht einverstanden. Einer sagte, der Li habe 500 m, der Andere 520, ein Dritter 600, ein Vierter 450. Schließlich rief Einer: „Warten Sie, mein Herr, wir wollen diese Angaben viel genauer feststellen!“ Er zog aus seiner Tasche einen Briefumschlag,

auf dessen Rücken ein großes Siegel war. Hier ist das Siegel des Unterpräfecten, messen Sie es mit Ihrem Instrument. 5 Mal dieses Maß macht einen Fuß und es sind 1800 Fuß zu einem Li erforderlich. Die Frage wurde nun so gelöst und der Ingenieur ermittelte zu seiner Genugthuung, daß der Li 5 Mal 1800 Mal die Siegelbreite des Unterpräfecten ausmacht. Nun aber wächst das Siegel mit dem Aufsteigen in der Würde! Wunderbare Genauigkeit!

**Literarisches.**

Im Verlag von J. G. W. Diez in Stuttgart sind von der Geschichte der Deutschen Sozialdemokratie von Franz Mehring Heft 1 und 2 erschienen. Das Werk besteht aus zwei Theilen, welche die Zeit von 1830 bis 1893 umfassen. Der erste Theil reicht von 1830 bis 1863, von der Julirevolution bis zum preussischen Verfassungskampfe. Er zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt behandelt den modernen wissenschaftlichen Kommunismus, dessen Entwicklung von seinen ökonomischen, philosophischen und politischen Wurzeln bis zum kommunistischen Manifest von 1848 dargestellt wird. Der zweite Abschnitt schildert die Märzrevolution und ihre Folgen, soweit sie die Geschichte der Sozialdemokratie beeinflusst haben. Der zweite Theil reicht von 1863 bis 1896, von Lassalles Dissemem Antworthreiben bis zur Gegenwart. Er zerfällt in drei Abschnitte. Der erste Abschnitt umfaßt die jungen Jahre der deutschen Sozialdemokratie, die Agitation Lassalles und die Internationale Arbeiterassoziation, die Kämpfe der Lassalleaner und Eisenacher, die Einigung der beiden Fraktionen und die gemeinsame Bewegung bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes. Der zweite Abschnitt erzählt die Schicksale der Partei unter dem Sozialistengesetz. Der dritte Abschnitt faßt die neuesten Entwicklungen unter gemeinem Rechte in einem summarischen Ueberblick zusammen. Den Schluß des Bandes bilden Anmerkungen, welche für die einzelnen Kapitel besonders zusammengestellt sind. Sie sind nicht bloß darauf angelegt, der sachmännlichen Kritik die Kontrolle der Darstellung zu ermöglichen, sondern sollen auch dem nicht gelehrten Leser, soweit es sich um irgend bemerkenswerthe Erscheinungen handelt, ein Wegweiser in der jetzt schon massenhaft in's Kraut geschossenen Literatur über die deutsche Sozialdemokratie sein. Das komplette Werk wird zu 36 Lieferungen à 20 Pfennig umfassen. Der Preis ist so niedrig bemessen, wie er bei einem wissenschaftlichen Werke sonst kaum anzutreffen ist. Alle Buchhandlungen und Kolporteurs nehmen Bestellungen entgegen.

**Berjammlungs-Anzeiger.**

(Unter dieser Rubrik werden Berjammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Ahrensbeck.** Sonntag, den 16. Mai.
- Angsborg.** Sonntag, den 16. Mai, beim Brauermeister J. Demel, Am Jakobspfad.
- Beelitz.** Sonntag, den 16. Mai, im Vereinslokal.
- Cöpenick.** Sonntag, den 16. Mai, Nachm. 4 Uhr, bei Troppens, Grünstraße 38.
- Düsseldorf.** Sonntag, den 16. Mai, Vorm. 11 Uhr, bei J. Driessen, Grafenbergerstr. 27.
- Effen a. d. R.** Sonntag, den 16. Mai, bei Leo Feldner, Viehhofstr. 76.
- Friedrichsberg bei Berlin.** Sonntag, den 16. Mai, Nachm. 4 Uhr, im Lokale von Weddenburg, Kronprinzstr. 7.
- Grasdorf.** Sonntag, den 16. Mai, im Vereinslokal.
- Göppingen.** Sonntag, den 16. Mai, im Lokale „Zur Burg“.
- Hagen.** Sonntag, den 16. Mai, Nachm. 4 Uhr, bei Tendam, Weringhauserstr. 2.
- Halberstadt.** Dienstag, den 11. Mai, und dann alle 14 Tage, in Bollmann's Lokal, Bakenstr. 63.
- Hannover.** Dienstag, den 11. Mai, in Bobbie's Restaurant, Neuestr. 27.
- Herne.** Sonntag, den 16. Mai, Nachmittags 4 Uhr, bei Adam Pomm, Bochumerstr. 14.
- Hof.** Sonnabend, den 15. Mai, in der „Deutschen Eiche“.
- Kiel.** Dienstag, den 11. Mai, in Schröder's Restaurant, Rehdenstr. 2.
- Lokstedt.** Donnerstag, den 13. Mai, Abends 8 Uhr, bei Schlüter.
- Mannheim.** Sonntag, den 16. Mai, Vorm. 10 Uhr, bei Laible, H. 5, Nr. 12.
- Mülhausen i. G.** Sonnabend, den 15. Mai.
- München.** Sonntag, den 16. Mai, Vorm. 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstraße 4.
- Nauen.** Sonntag, den 9. Mai, Nachmittags 4 Uhr, im „Schützenhaus“, Beitrag und Verschiedenes.
- Nürnberg.** Sonntag, den 16. Mai, Vorm. 9 1/2 Uhr, im „König von England“.
- Potsdam.** Dienstag, den 11. Mai, Abends 8 Uhr, bei Glaeser, Brandenburger Kommunikation 16.
- Rixdorf.** Sonntag, den 16. Mai, bei Kummer, Berlinerstraße 55.
- Schleswig.** Dienstag, den 11. Mai, auf der Herberge.
- Schwerin.** Dienstag, den 11. Mai.
- Steinbek.** Sonntag, den 16. Mai, Nachm. 4 Uhr, im Verbandslokal.
- Vegeack.** Sonntag, den 16. Mai, Nachm. 4 Uhr, im „Thüringer Hof“.

**Wandsbek.** Mittwoch, den 12. Mai, bei Cronau, Hamburgerstr.  
**Westerland a. Sylt.** Sonnabend, den 8. Mai, Abends 8 Uhr, bei Hillermann.  
**Wilhelmshaven.** Freitag, den 14. Mai, Abends 8 Uhr, bei Heilmann in Bant.

**Briefkasten der Redaktion.**

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.  
**Leipzig, P. O.** Wir wissen nicht, daß der Vertrauensmann in P. sich mit Anliegen nach hier gewandt hätte, welche nicht berücksichtigt worden wären.  
**Westerland, P. Sch.** Aus der Mittheilung werden wir nicht recht klug. Was ist denn an dem Bericht falsch?

**Abrechnung vom Streit der Zimmerer in Hadersleben vom 1. bis 10. April 1897.**

**Einnahme.**

Aus der Hauptkasse .....	M. 58,50
„ „ Totalkasse .....	„ 75,50
<b>Summa ..</b>	<b>M. 134,—</b>

**Ausgabe.**

Streifenunterstützung .....	M. 106,50
Reiseunterstützung .....	„ 25,—
Sonstige Ausgaben .....	„ 2,50
<b>Summa ..</b>	<b>M. 134,—</b>

**Anzeigen.**

**Zahlstelle Cöpenick und Umgegend.**

Sonntag, den 16. Mai, Nachmittags 3 Uhr, bei A. Troppe, Grünstraße 58;

**Außerordentliche Generalversammlung.**

**Tagesordnung:**  
 1. Eintastung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vortrag. 3. Bericht des Delegirten von der 12. Generalversammlung. 4. Diskussion. 5. Bericht der Agitationskommission von Glienede. 6. Verschiedenes. Das Erscheinen sämtlicher Kameraden ist dringend notwendig. [M. 1,40] Der Vorstand.

**Zahlstelle Berlin.**

Sonntag, den 9. Mai, Vormittags 10 1/2 Uhr:

**Versammlung**

in den „Arminhallen“, Kommandantenstraße 20.

**Tagesordnung:**  
 1. Die Lohnbewegungen innerhalb unseres Berufs. 2. Berichterstattung von der Generalversammlung zu Halberstadt. 3. Neuwahl der Agitationskommission. Um zahlreiches Erscheinen ersucht [M. 1,30] Der Vorstand.

**Zahlstelle Meuselwitz und Umgegend.**

Sonntag, den 9. Mai 1897, Nachmittags 3 Uhr,

**Mitglieder-Versammlung.**

**Tagesordnung:**  
 1. Bericht von der Generalversammlung zu Halberstadt. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen ersucht [M. 1,30] Der Vorstand.

**Bekanntmachung.**

Die Zimmerleute Mannheims geben hiermit bekannt, daß sie einen unentgeltlichen

**Arbeitsnachweis**

im Lokale **H 1, 12 1/2**, eröffnet haben und ersuchen um geeigneten Zutritt seitens der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer.

Die Kommission des Arbeitsnachweises der Zimmerer Mannheims.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.**  
 (E. S. Nr. 2 in Hamburg.)

**Filiale Mülhausen i. G.**

Unser Lokal befindet sich **Linnestraße 14**. Das Einziehen der Beiträge findet alle 14 Tage statt. Alle vier Wochen Versammlung.

**Nächste Auflage: 9. Mai, Vorm. 9 Uhr.**

Das Zahlen der Beiträge und Neuanmeldungen können auch in der Zwischenzeit stattfinden. [M. 1,20] Die örtliche Verwaltung.

**H. Voigtmann** wird hierdurch dringend ersucht, seine Adresse an Unterzeichneten gelangen zu lassen. **E. Schrader,** **Fagen i. W., Bachstr. 15.**

**Zahlstelle Stettin und Umgegend.**

Dienstag, 11. Mai, Abends 7 1/2 Uhr:

**General-Versammlung**

im Lokale des Herrn Mahler („Viktoriagarten“). Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. [80 S.] Der Vorstand.

**Verkehrslokale, Herbergen usw.**

(Neuaufnahmen, Berichtigungen und Veränderungen werden nur bei Quartalswechsel berücksichtigt und zwar müssen diesbezügliche Meldungen 14 Tage vor Quartalschluß in unseren Händen sein. Neuaufnahmen erfolgen nur bei Vorauszahlung.)

- Mitona a. d. E.** Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Siwers, Sohmühlenstr. 36.
- U. Friedrichs,** Gastwirtschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.
- Verkehrslokal** bei Carl Fischer, Wilhelmstr. 37.
- Berlin, N. Chr.** Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- W. Zinke,** Marktstr. 14, Eingang Grünerweg, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Bezirk 3, Sonntags Vorm. von 8 1/2—12 Uhr, Sonnabends und Montags Abends von 8 1/2—10 Uhr.
- U. Wachmann, SO.** Eisenbahnstr. 85, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vormittags von 10—12 Uhr.
- U. Haller,** Pallaststr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags Vorm. von 10—12, Montags Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Montags Abends von 8—10 Uhr.
- Verbandslokal und Arbeitsnachweis** für Bezirk 3 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telefon: Amt VI Nr. 4201.
- Bohum.** Herberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 2.
- Breslau.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
- Bremen.** Verkehrslokal und Herberge bei Carl Fischer, Tiefer 20, Bergedorf. Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Bz. Löffelwiese 8.
- Charlottenburg.** Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankentasse. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Leber, Bismarckstr. 74.
- Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung** für Zimmerer bei E. Holmuth, Krummstr. 41, Ecke der Westalozstr.
- Crimmitschau.** Verkehrslokal und Herberge bei Carl Ahnert, Johannisplatz. Jeden Sonntag werden von 11—1 Uhr Mittags Beiträge entgegengenommen.
- Cöpenick.** Verkehrslokal bei Aug. Troppens, Grünstr. 58. Sonntags nach dem 15. jedes Monats Auflage.
- Danzig.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes: Große Mühlengasse 9. Alle 14 Tage Versammlung der Zahlstelle des Verbandes und der Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- Dresden.** Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Zehl's Restaurant, Mittelstr. 6. Bezirk 2. „Abrechts-Hof“, Abrecht- und Seidnitzgerstr.-Ecke. Bezirk 3 (Neustadt). Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Bezirk 4 (Striesen). Restaurant „Deutsche Eiche“, Guttenberg 1. Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.
- Herberge:** Salf's Gasthaus, Kleine Brüdergasse 17.
- Effen a. d. Ruhr.** Verkehrslokal bei Leo Feldner, Viehhofstr. 76.
- Hamburg.** Th. Wolkmann, 1. Fehlbahn 10, Keller, Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft. — Zentralherberge: Bild (vormals Diehl), Große Rosenstr. 27.
- Hamburg-Gimsbüttel.** Fr. Remde, Verkehrslokal, Belle-Alliancestraße 49.
- Carl Heße,** Verkehrslokal, Gimsbütteler-Chaussee 74.
- Hamburg-St. Georg.** Wwe. Lange, Werkinerthor 25, Verkehrslokal.
- Hamburg-Spandau.** Zimmererverkehr bei Aug. Obach, Mittelstr. 67. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft.
- Hamburg-Wilhelmsburg.** Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeker Chaussee 166.
- Hamburg-Verder.** Verkehrslokal für Zimmerer bei Rudolf Eberbrock, Hamburgerstr. 134, gegenüber der Alster.
- D. Niemeyer,** Wandsbekerstr. 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Winterhude.** Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer.
- Hamburg-Neudorf.** Th. Rohlf, Billhorner Adrensdamm 209, Keller. Verkehrslokal für Zimmerer.
- Hannover.** Versammlungslokal und Zentralherberge bei Wolte, Neuestr. 27.
- Harburg.** Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Riffenhop, Erste Bergstr. 7.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal G. Brage, „Wolfsballe“.
- Langfuhr.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes Meuschotland 11, „Zum rothen Hahn“.
- Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse im „Universitätskeller“, Ritterstr. 7; für Lindenau-Platz bei Zeiler, Meuselburger- und Weihenstepfelerstr.-Ecke. Kassirer der Zentral-Krankentasse: Joseph Frische, Leipzig-Neuditz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lötzen.** Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend im Restaurant „Zum Lindenhof“, Lindenstr. 35.
- Lübeck.** Verkehrslokal: Fr. Spahmann, Hundestr. 101. Arbeitsnachweis: Wilhelm Garmon, Mariesgrube 8, 2. Etage.
- Mains.** Verkehrslokal Restauration „Zur Wanz“, Pfaffenstraße. Jeden ersten Sonntag im Monat Versammlung; an den übrigen Sonntagen werden Beiträge entgegengenommen, letzteres auch für die Zentral-Krankentasse. Die Zentralherberge befindet sich „Zur Stadt Worms“, Rothtopfstraße.
- München.** Fremdenherberge und Verkehrslokal des Verbandes „Passauer Hof“, Dultstr. 4. Versammlung jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr. Dann werden auch Beiträge für die Zentral-Krankentasse entgegengenommen. — Verbandskassirer: A. Zheuerbacher, Westendstr. 7, 8. Et.
- Pankow-Niederhöfenhufen.** G. Gauert, Ecke Spandauer- und Schönholzerstraße, Verkehrslokal. Verbandsversammlung Sonntags vor dem 15. eines jeden Monats. Beiträge werden Sonntags vor dem 1. und 15. eines jeden Monats, Vormittags von 10—12 Uhr, entgegengenommen.
- Rixdorf.** Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse bei W. Anders, Wandsbekerstr. 9.
- Rostock.** Verkehrslokal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei Wendland, Beguinenberg 10.
- Schwerin.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse bei Carl Drogatoff, Gr. Moor 49.
- Stettin.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei F. Weisberg, Bismarckstr. 10, Zentralherberge: Gr. Lastadie 14.
- Stuttgart.** Zentralherberge und Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstr. 14. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse Holzstr. 18.
- Wilhelmshurg.** Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Niedmann, Reiberstieg, Vogelbütteldeich 281.
- Wilhelmshaven.** Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzerhaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerbes, Neue Wilhelmshavenstr. 4.